



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelorstudiengang**  
*Hörtechnik und Audiologie*

**Masterstudiengang**  
*Hörtechnik und Audiologie*

an der

**Jade Hochschule und Carl von Ossietzky Uni-  
versität Oldenburg**

Stand: 22.03.2024

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Jade Hochschule und Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Ggf. Standort	Oldenburg

<b>Studiengang 01</b>	<i>Hörtechnik und Audiologie</i>				
Abschlussbezeichnung	B. Eng.				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Nds. StudAkkVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Nds. StudAkkVO	<input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.9.2005				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	42 (im Mittel über 7 Jahre)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	33 (im Mittel über 7 Jahre)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	22 (im Mittel über 7 Jahre)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:					

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ASIIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Natalia Vega
Akkreditierungsbericht vom	22.03.2024

<b>Studiengang 02</b>	<i>Hörtechnik und Audiologie</i>		
Abschlussbezeichnung	M. Sc.		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Nds. StudAkkVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Nds. StudAkkVO	<input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Oktober 2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20 (keine Begrenzung)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15 (Durchschnitt über 5 Jahre)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14,2 (Durchschnitt über 5 Jahre)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	6
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	8
Bachelorstudiengang Hörtechnik und Audiologie.....	8
Masterstudiengang Hörtechnik und Audiologie .....	9
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	10
Bachelorstudiengang Hörtechnik und Audiologie.....	10
Masterstudiengang Hörtechnik und Audiologie .....	10
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>12</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)</i> .....	12
<i>Studiengangsprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO)</i> .....	12
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO)</i> .....	13
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)</i> .....	13
<i>Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)</i> .....	14
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)</i> .....	14
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> .....	15
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Nds. StudAkkVO)</i> .....	15
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)</i> .....	15
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>16</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	16
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	18
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO) .....	18
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO).....	22
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO).....	22
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO) .....	30
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO) .....	33
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO).....	34
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO).....	36
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO) .....	38
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO).....	43
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO) .....	44
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO) .....	44

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakVO) .....	44
Studienerfolg (§ 14 StudakVO).....	45
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO) .....	46
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO) .....	47
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO) .....	47
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO) .....	47
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO).....	48
<b>3 Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>49</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	49
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	52
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	52
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>53</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	53
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	59
<b>5 Glossar.....</b>	<b>60</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Bachelorstudiengang Hörtechnik und Audiologie**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt.*

### **Masterstudiengang Hörtechnik und Audiologie**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 5 Nds StudAkkVO): Eine Strategie muss entwickelt und vorgelegt werden, um zu gewährleisten, dass die Masterarbeit innerhalb von sechs Monaten angefertigt werden kann, sodass dies zu keiner Verlängerung der Regelstudienzeit führt.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 5 Nds StudAkkVO) In der Master-Prüfungsordnung müssen die Voraussetzungen zu den Prüfenden der Masterarbeit aktualisiert und so formuliert werden, dass die Kriterien transparent und eindeutig festgelegt sind.

Auflage 3 (§ 12 Abs. 5 Nds StudAkkVO) Der Studiengang muss geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität schaffen, die den Studierenden einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ermöglichen. Die Studierenden des Masterstudiengangs dürfen nicht daran gehindert werden, Auslandsaufenthalte durchzuführen.

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt.*

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Bachelorstudiengang Hörtechnik und Audiologie**

Das konsekutive Bachelor-Master-Studienprogramm Hörtechnik und Audiologie ist ein gemeinsames Studienprogramm der Jade Hochschule (Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth) und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Der Bachelorstudiengang wird maßgeblich von der Jade Hochschule unter Beteiligung der Universität Oldenburg getragen und ist an der Abteilung „Technik und Gesundheit für Menschen“ des Fachbereiches Bauwesen, Geoinformation Gesundheitstechnologie der Jade Hochschule angesiedelt.

Der Bachelorstudiengang verbindet das medizinisch-technisch geprägte Feld der Audiologie (d. h. Lehre vom Hören, seinen Störungen und ihren Behandlungsmöglichkeiten) mit der eher ingenieurwissenschaftlich-physikalisch geprägten Hörtechnik (d. h. Lehre von der Erzeugung, Beeinflussung von Schall und der Wahrnehmung von Hörereignissen). Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet und von der Institutionen-übergreifenden Zusammenarbeit und internationalen Vernetzung geprägt. Somit entspricht er dem Leitbild der Hochschule sowie der Fakultät.

Das Bachelorprogramm befähigt zur Berufstätigkeit als Ingenieurin oder Ingenieur und bildet die Grundlage für ein weiterführendes Masterstudium der Hörtechnik und Audiologie oder für ein anderes einschlägiges weiterführendes Studium. Die Absolventen:innen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Methoden, Theorien und Prinzipien der Fachdisziplinen der Hörtechnik und Audiologie und sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen zu verbreitern und zu vertiefen sowie selbständig auf die Tätigkeit als Ingenieur:in für Hörtechnik und Audiologie anzuwenden und Problemlösungen zu erarbeiten.

Der Studiengang umfasst sieben Semester, in denen insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte erworben werden. In den ersten drei Semestern werden technische und mathematische Grundlagen sowie medizinische Inhalte und Grundlagen der Informatik vermittelt. Die höheren Semester umfassen eine zunehmend fachspezifische Ausbildung mit den Schwerpunkten Akustik, Audiologie, Hörtechnik, Psychoakustik und Signalverarbeitung. Die Studierenden haben auch die Möglichkeit, ab dem vierten Semester Studieninhalte über Wahlpflichtmodule zu nutzen. Ferner werden Praktikumsmodule und Projekte jedes Semester als Pflichtmodule angeboten. Das siebte Semester ist einer Praxisphase gewidmet, die in einem Unternehmen oder einer wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführt wird. Das Projekt aus der Praxisphase wird anschließend im Rahmen der Bachelorarbeit weiterbearbeitet.

Der Bachelorstudiengang Hörtechnik und Audiologie richtet sich an Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung und an diejenige, die ggf. eine zusätzliche Ausbildung aus dem Bereich der Hörtechnik und Audiologie mitbringen (z.B. als Hörakustiker:in, MTA-F, Veranstaltungstech-

niker:in, Tontechniker:in, etc.), die sich fürs Hören oder für die medizintechnische Seite des Hörens interessieren, Musik und Technik verbinden oder mehr über Akustik und Elektroakustik lernen möchten.

### **Masterstudiengang Hörtechnik und Audiologie**

Das Masterprogramm Hörtechnik und Audiologie wird im Rahmen des Kooperationsvertrags mit der Jade Hochschule von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften) unter Beteiligung der Jade Hochschule organisatorisch betrieben und verwaltet. Entsprechend eines der Leitthemen der Universität Oldenburg „Mensch und Technik“ gliedert sich der Masterstudiengang in die beiden Schwerpunkte „Hörforschung“ und „Neurosensorik“ ein.

Das Ziel des Studiengangs ist es, dass alle Absolvierende an der Schnittstelle zwischen Mensch und Technik arbeiten können und so eine Brückenfunktion zwischen diesen Schwerpunkten in Anwendung, Forschung und Entwicklung einnehmen können. Die Studierenden werden befähigt, in der Auseinandersetzung mit Problemstellungen aus der aktuellen Forschung auf dem Gebiet der Hörtechnik und Audiologie selbständig, problemorientiert, fächerübergreifend und verantwortungsbewusst wissenschaftlich zu arbeiten und die erhaltenen Resultate schlüssig darzustellen. Der Masterabschluss in Hörtechnik und Audiologie befähigt außerdem zur Promotion im Fach Physik.

Der Studiengang baut auf den Bachelorstudiengang Hörtechnik und Audiologie auf und dient der Vermittlung umfassender, vertiefter Kenntnisse auf den Gebieten Akustik, Medizinische Physik, Audiologie und Signalverarbeitung. Er ist forschungsorientiert und hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern (bei Quereinsteigenden ist in der Regel ein zusätzliches Brückensemester erforderlich). Das Curriculum des Masterstudiengangs besteht in den zwei ersten Semestern aus zehn Modulen, in denen die Studierenden ihre Kenntnisse in Akustik, Audiologie, Signalverarbeitung, Medizinischer Physik und Modellierung erweitern. Zudem wird im zweiten Semester ein „freieres Wahlpflichtmodul“ angeboten, das eine Schwerpunktsetzung gemäß ihren jeweiligen Stärken und Interessen ermöglicht. Das dritte Semester umfasst die Anfertigung der Masterarbeit, die in einem Abschlusskolloquium verteidigt wird.

Zielgruppe sind Absolventen:innen des Bachelorstudiums in Hörtechnik und Audiologie oder in verwandten Gebieten, die Interesse an der technisch naturwissenschaftlichen Seite der Hörakustik haben sowie direkt mit Menschen bzw. mit Daten von Menschen umgehen wollen und dabei auf vielfältige Betätigungsfelder abzielen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Bachelorstudiengang Hörtechnik und Audiologie**

Die Gutachter gewinnen nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Unterlagen sowie nach den Gesprächen vor Ort einen positiven Eindruck vom Bachelorstudiengang. Insbesondere wird von der Gutachtergruppe die Bandbreite der Themen im Curriculum und die gute Raum- und Laborausstattung hervorgehoben.

Nach Ansicht der Gutachter stellen die gute Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden und das gute Feedbackkultur im Rahmen des Studiengangs einen Pluspunkt dar. Das Gutachtertteam ist außerdem der Meinung, dass die Kooperation zwischen der Jade Hochschule und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sehr gut organisiert und vielversprechend ist.

Allerdings ist das Auditteam der Meinung, dass seitens der Hochschule sichergestellt werden sollte, dass Ressourcen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, insbesondere Lehr- und Lernmittel.

### **Masterstudiengang Hörtechnik und Audiologie**

Die Gutachter gewinnen nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Unterlagen sowie nach der Vor-Ort-Begehung einen positiven Eindruck vom Masterprogramm. Sie sind der Meinung, dass der Masterstudiengang ein gutes Konzept aufweist. Das Auditteam begrüßt insbesondere den starken Forschungsbezug des Studiengangs. Die Gutachter erkennen, dass die Forschungsprojekte und deren Ergebnisse in die Lehre einfließen und dass der Studiengang enge Kontakte mit Forschungseinrichtungen pflegt. Ferner sind sie überzeugt, dass die Kooperation zwischen der Jade Hochschule und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sehr gut organisiert und vielversprechend ist.

Jedoch merken die Gutachter einige verbesserungswürdige Aspekte hinsichtlich des Masterstudiengangs an. Nach den Auditgesprächen und anhand des Selbstberichtes stellen die Gutachter fest, dass die Mehrheit der Studierenden länger als geregelt für die Anfertigung der Masterarbeit brauchen und die Regelstudienzeit häufig überschritten wird. Daher kommen sie zum Schluss, dass eine Strategie von den Programmverantwortlichen entwickelt und vorgelegt werden muss, um zu gewährleisten, dass die Masterarbeit innerhalb von sechs Monaten angefertigt werden kann, sodass dies zu keiner Verlängerung der Regelstudienzeit führt. Darüber hinaus müssen nach Ansicht der Gutachtergruppe die Voraussetzungen zu den Prüfenden der Masterarbeit in der Master-Prüfungsordnung aktualisiert und so formuliert werden, dass die Kriterien transparent und eindeutig festgelegt sind. Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität vom Studiengang geschaffen werden müssen, die den Studierenden einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ermöglichen.

Die Gutachter finden das Angebot eines Brückenseesters für Quereinsteigende vor dem Beginn des Masterstudiums sinnvoll, sind aber der Meinung, dass das Brückenseester individueller und flexibler gestaltet werden sollte. Zudem sollten nach Ansicht der Gutachtergruppe Inhalte der im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiengangs angebotenen Lehrveranstaltungen besser abgestimmt werden, um Wiederholungen von Themen aus den Bachelor-Modulen in den Master-Modulen zu vermeiden. Ferner sollte sichergestellt werden, dass die Noten der Prüfungen im Zuge des Masterstudiengangs zeitnah (3–4 Wochen nach der Prüfung) ins Notensystem eingetragen werden.

Zum Schluss merken die Gutachter basierend auf den Rückmeldungen der Studierenden des Masterstudiengangs an, dass die Verwaltungsaufgaben und Organisation von der Universität und der Fakultät geprüft und verbessert werden müssen, um Unklarheiten und Verzögerungen zu vermeiden sowie einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb zu ermöglichen.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Hörtechnik und Audiologie hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern, in denen insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit des konsekutiven Masterstudienganges Hörtechnik und Audiologie beträgt drei Semester und 90 ECTS-Leistungspunkte. Damit beträgt die Gesamtregelstudienzeit fünf Jahre. Dies entspricht den zeitlichen Vorgaben der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung.

Beide Studiengänge werden als Präsenzstudium und in Vollzeit angeboten. Bei dem Masterstudiengang ist ein Teilzeitstudium auf Antrag möglich.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO)

#### Sachstand/Bewertung

Für den zu akkreditierenden Bachelorstudiengang ist eine Bachelorarbeit vorgesehen, die (inklusive Kolloquium) 12 ECTS-Leistungspunkte umfasst. Die Bearbeitungsfrist beträgt acht Wochen. Mit der Bachelorarbeit wird laut Prüfungsordnung (§ 18) die Fähigkeit nachgewiesen, „innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der Fachrichtung des jeweiligen Studienganges selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten“.

Das zu akkreditierende Masterprogramm Hörtechnik und Audiologie ist konsekutiv sowie forschungsorientiert und baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengang Hörtechnik und Audiologie auf. Für den Studiengang ist eine Masterarbeit vorgesehen. Gemäß der Prüfungsordnung (§ 21) beträgt die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit in der Regel sechs Monate. Die Masterarbeit beträgt 30 ECTS-Leistungspunkte inklusive Kolloquium. Mit der Masterarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem gewählten Studienfach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Als Zugangsvoraussetzungen des Bachelorstudiengangs Hörtechnik und Audiologie sind die allgemeine Hochschulreife sowie weitere Zugangsmöglichkeiten nach § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vorgesehen.

Die Zugangsvoraussetzungen zum vorliegenden Masterstudiengang sind in der „Ordnung über den Zugang für den konsekutiven Masterstudiengang „Hörtechnik und Audiologie“ (M.Sc.) der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg gemeinsam mit dem Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth“ geregelt. Voraussetzung ist ein an einer deutschen oder an einer ausländischen Hochschule abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein gleichwertiges Studium in Umfang von mindestens 210 Leistungspunkten. Gemäß § 2 können Studiengänge mit einem Gesamtumfang von mindestens 180 Leistungspunkten „mit der Maßgabe fachlich geeignet sein, dass fehlende für den Masterstudiengang „Hörtechnik und Audiologie“ relevante Kompetenzen im Umfang von 30 Leistungspunkten in einem Brückensemester nachzuholen sind. Für die fachliche Eignung des vorangegangenen Studiengangs erforderlich sind zudem Studieninhalte in den für „Hörtechnik und Audiologie“ relevanten Feldern Mathematik, Experimentalphysik (vorzugsweise Akustik) und mindestens einem weiteren Fach der Hörtechnik und Audiologie (Audiologie, HNO-Heilkunde, Informatik, Elektro- oder Nachrichtentechnik) im Umfang von mindestens 120 Leistungspunkten“.

Bewerber:innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch einen ersten Hochschulabschluss in einem deutschsprachigen Studiengang erworben haben, müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) nachweisen. Außerdem müssen Englischkenntnisse auf mindestens der Niveaustufe B2 nachgewiesen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Für den zu akkreditierenden Bachelorstudiengang wird der Bachelor of Engineering (B.Eng.) als einziger Abschlussgrad verliehen. Der Masterstudiengang schließt mit dem Abschluss Master of Science (M. Sc.) ab. Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses

ist, erteilt Auskunft über das Studium im Einzelnen und die Einordnung des Abschlusses in das Bildungssystem.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die zu akkreditierenden Studiengänge sind vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann innerhalb eines Semesters absolviert werden. Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Inhalte, Lern- und Qualifikationsziele, Medienformen, Leistungspunkte, Prüfungsformen, Teilnahmevoraussetzungen, Häufigkeit und Dauer des Moduls sowie über den zugehörigen Arbeitsaufwand.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die zu akkreditierenden Studiengänge wenden als Leistungspunktesystem das European Credit Transfer System (ECTS) an. Der Bachelorstudiengang weist bis zum Abschluss 210 ECTS-Leistungspunkte auf, der Masterstudiengang 90 ECTS-Leistungspunkte. Dabei spiegeln die jedem Modul zugeordneten Leistungspunkte den vorgesehenen Arbeitsaufwand wider. In der Allgemeinen Prüfungsordnung (§ 12) ist definiert, dass jeder ECTS-Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden entspricht und pro Semester insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden. Die Bachelorarbeit weist zusammen mit dem Kolloquium einen Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten auf. Die Masterarbeit beträgt 30 ECTS-Leistungspunkte inklusive Kolloquium.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen richten sich nach der Lissabon-Konvention. Nach der Prüfungsordnung (für Bachelor § 15 und für Master § 8) werden Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden sollen. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten werden in einem Umfang von maximal 50 % der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anerkannt, sofern diese Kenntnisse und Qualifikationen den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Ablehnungen von Anerkennungsanträgen müssen von der Hochschule begründet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Nds. StudAkkVO)**

Nicht einschlägig.

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)**

Nicht einschlägig.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Entsprechend den seit der letzten Re-Akkreditierung im Jahr 2017 gesammelten Rückmeldungen, Erfahrungen und den Ergebnissen der Absolventen:innenbefragung werden folgende curriculare Änderungen im zu akkreditierenden Bachelorstudiengang für die Reakkreditierung in 2024 vorgenommen:

„1. Semester: Das Pflichtmodul „Anatomie und Physiologie“ wird umbenannt in „Klinische Audiologie“. Es erhält einen stärkeren Fokus auf Themen, die spezifischer audiologisch und HNO-bezogen sind, während allgemeinere anatomische und physiologische Themen wie z.B. Bewegungsapparat etc. verringert werden. Es nimmt dafür Themen aus dem bisherigen Modul HNO-1 aus dem 2. Semester auf.

2. Semester: Durch den Wegfall des Wahlpflichtmoduls HNO-1 fällt die bisherige Wahlmöglichkeit im 2. Semester zwischen den drei Wahlpflichtmodulen E-Technik-1, Informatik-2 und HNO-1. E-Technik-1 und Informatik-2 werden dadurch Pflichtmodule, so dass alle Module im 2. Semester Pflichtmodule werden. Die Änderung von Informatik-2 zu einem Pflichtmodul entspricht dem Wunsch der Lehrenden und deckt sich ebenfalls mit den Rückmeldungen der Absolventen:innenbefragung, die dem Thema Informatik deutlich mehr Bedeutung zumessen (siehe Frage 2.6 und 2.29, Band 2, 3 Absolvent\_innenbefragung\_auswertung). Das „Physikpraktikum“ wird umbenannt in „Praktikum Schwingungen und Wellen“ und die Praktikumsversuche erhalten einen entsprechenden Fokus.

3. Semester: Das Wahlpflichtmodul Technisches Englisch fällt weg. Dies wird fachlich dadurch kompensiert, dass in allen anderen Modulen darauf geachtet wird, auch jeweils in die englischen Termini einzuführen. Die Wahlpflichtmodule Hörphysiologie und Diagnostik, Physikalische Akustik und Wissenschaftliches Arbeiten werden zu Pflichtmodulen. Das Wahlpflichtmodul Hörsysteme-1 rückt aus dem 4. Semester in das 3. Semester. Es gibt dadurch noch die Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Wahlpflichtmodulen E-Technik-2 und Hörsysteme-1. Dies ermöglicht den Studierenden eine erste Wahl zwischen einer mehr klinischen oder mehr technischen Richtung in ihrem Studiengang.

4. Semester: Das Wahlpflichtmodul Hörsysteme-2 rückt aus dem 5. Semester in das 4. Semester vor. Das Wahlpflichtmodul Studiendesign und Statistik wird zu einem Pflichtmodul. Dies entspricht dem Wunsch der Lehrenden und deckt sich ebenfalls mit den Rückmeldungen der Absolvent\_innenbefragung, die diesem Modul deutlich mehr Bedeutung zumessen (siehe Frage 2.29, Band 2, 3 Absolvent\_innenbefragung\_auswertung). Es gibt dadurch nur noch drei statt vier Wahlpflichtmodule zur Auswahl.

5. Semester: Das Wahlpflichtmodul Akustische Messtechnik wird zu einem Pflichtmodul. Das Wahlpflichtmodul Qualitätsmanagement und Recht wird vom Kernbereich in den Bereich der freien Wahl verschoben. Das Wahlpflichtmodul HNO-2 rückt aus dem 6. Semester in das 5. Semester vor und wird dabei umbenannt in HNO. Es gibt dadurch zwei Wahlpflichtmodule des Kernbereichs und zwei Wahlpflichtmodule des Bereichs der freien Wahl.

6. Semester: Das Modul Oberseminar Medizin und Technik wird zum Pflichtmodul. Das Wahlpflichtmodul Maschinelles Lernen wird vom Bereich der freien Wahl in den Kernbereich verschoben. Das Wahlpflichtmodul BWL wird vom Kernbereich in den Bereich der freien Wahl verschoben. Zusammen mit der Verschiebung von HNO-2 ins 5. Semester ergeben sich dadurch fünf statt vier Wahlpflichtmodule der freien Wahl.

Von den Wahlpflichtmodulen des Bereichs der freien Wahl darf jetzt maximal ein Modul im Umfang von fünf LP frei aus dem gesamten Lehrangebot der Jade Hochschule oder der Universität Oldenburg ausgewählt werden.

Einer erhöhten Anzahl von Pflichtmodulen, vor allem in den frühen Fachsemestern, steht so eine freiere Wahlmöglichkeit im 5. und 6. Semester gegenüber.

Das bisher in der Zulassungsordnung geforderte Vorpraktikum im Umfang von acht Wochen fällt weg. Dies dient dazu, dass Studieninteressierte, die frisch mit ihrem Abschluss von der Schule kommen, eine geringere Einstiegshürde bei der Einschreibung für diesen Studiengang haben; mit dem Ziel, die Studienanfänger:innenzahlen zu erhöhen“. Aus diesem Grund wurde im April 2023 einstimmig beschlossen, dass die bisher geltende Zugangsordnung im Studiengang Hörtechnik und Audiologie mit Wirkung ab Wintersemester 2023/24 außer Kraft gesetzt werden soll (siehe Anhang 2\_1 „Außerkräftsetzung der Ordnung über die besonderen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Hörtechnik und Audiologie der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth Fachbereich Bauwesen und Geoinformation vom 19.03.2013 (VKBl. Nr. 37/2013)“).

Hinsichtlich des Masterstudiengangs wurden die Auflagen und Empfehlung der letzten Reakkreditierung berücksichtigt und die erforderlichen Änderungen an Prüfungsordnung und Diploma Supplement vorgenommen. Darüber hinaus gab es nur kleinere Optimierungen. Beispielsweise wurden die Prüfungsformen in einigen Modulen an die Anforderungen und Lernziele des Masterstudiengangs angepasst. Folgende Änderungen wurden in Curriculum vorgenommen:

„Das Modul phy810 „Theorie I (Signal- und Systemtheorie)“ wurde in „Theorie I (Digital Signal Processing)“ umbenannt. Auf diese Weise wird deutlich gemacht, dass die Inhalte der Veranstaltung von der mathematischeren Signal- und Systemtheorie auf die anwendungsorientiertere digitale Signalverarbeitung angepasst wurden.

Das Modul phy820 „Theorie II (Statistik)“ wurde in „Theorie II (Processing and Analysis of Biomedical Data)“ umbenannt. Auf diese Weise wird deutlich gemacht, dass die Inhalte der Veranstaltung neu aufgebaut wurden und von Lehrenden des Departments für Medizinische Physik und Akustik genau auf das Profil von H+A angepasst wurden. Die für die Anwendung wenig nutzbaren Veranstaltungen aus der Mathematik wurden so ersetzt. Entsprechend des Wunsches der Studierenden in der Studierendenbefragung wird das Studienangebot durch eine weitere Veranstaltung zur „klinischen Audiologie“ von Prof. Pascale Sandmann erweitert im Modul phy860 „Biomedizinische Physik und Neurophysik“.

Lehrveranstaltungen wie „Musical Acoustics and Digital Audio Effects“, „Models, Machine Learning, Applications, and Virtual Reality“ und „Auditory Scene Analysis in Speech and Music“ von Kai Siedenbarg erweitern das Studienangebot in Richtung Musikwahrnehmung im Modul phy890 „Wahlpflicht“.

Neue Veranstaltungen z.B. von Prof. Gerald Enzner erweitern die Wahlmöglichkeiten in den Modulen phy830 „Akustik und digitale Signalverarbeitung Teil I“ und phy840 „Akustik und Digitale Signalverarbeitung Teil II“.

Im Zuge der Stellungnahme der Hochschule sind Änderungen und Nachbesserungen im laufenden Verfahren erfolgt, die unter den zutreffenden Kriterien dargestellt werden.

## **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)*

### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)**

#### **Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Bachelorstudiengang Hörtechnik und Audiologie**

##### **Sachstand**

Laut §1 des studiengangsspezifischen Teils (Teil B) der Bachelorprüfungsordnung (siehe Band 2) sind die spezifischen Qualifikationsziele des Bachelorstudienganges „Hörtechnik und Audiologie“ wie folgt:

„Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges „Hörtechnik und Audiologie“ haben theoretisch fundiertes, praxisorientiertes Wissen auf dem interdisziplinären Gebiet der Hörtechnik und Audiologie; der Abschluss befähigt zur Berufstätigkeit als Ingenieurin oder Ingenieur und bildet die Grundlage für ein weiterführendes Masterstudium der Hörtechnik und Audiologie oder für ein anderes einschlägiges weiterführendes Studium.

Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Methoden, Theorien und Prinzipien der Fachdisziplinen der Hörtechnik und Audiologie und sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen zu verbreitern und zu vertiefen sowie selbständig auf die Tätigkeit als Ingenieurin oder Ingenieur für Hörtechnik und Audiologie anzuwenden und Problemlösungen zu erarbeiten.

Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur sowie in mindestens einem Teilgebiet der Hörtechnik und Audiologie dem aktuellen Stand der Forschung.

Sie können relevante fachliche Informationen sammeln, bewerten und interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche, und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, sowie selbständig weiterführende Lernprozesse gestalten.

Sie haben die Fähigkeit, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen, sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen sowie Verantwortung in einem Team zu übernehmen.“

Darüber hinaus entscheidet sich nach den Programmverantwortlichen fast die Hälfte der Absolventen:innen für einen weiterführenden Masterstudiengang – die meisten für den konsekutiven Master Hörtechnik und Audiologie der Universität Oldenburg, aber auch in fachverwandten Studiengängen in Kopenhagen und Berlin. Nach den Ergebnissen der Absolventen:innenbefragung sehen sich die Befragten sehr gut auf einen weiterführenden Studiengang vorbereitet (Frage 6.4: Note 1,5 bei 51 Antworten). Die Absolventen:innen finden eine ihrem Studienabschluss entsprechende Beschäftigung und wenden ihre im Bachelorstudiengang H+A erworbenen Qualifikationen in hohem Maße an (Fragen 8.1 und 8.2: mittlere Note 2,0 bei 72 bzw. 69 Antworten).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind.

Darüber hinaus stellte sich den Gutachtern nach Sichtung der Unterlagen die Frage, wie gesellschaftliche Fragestellungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs behandelt werden. Auf die entsprechende Frage während der Auditgespräche erklärten die Programmverantwortlichen, dass gesellschaftlich relevante Fragestellungen ein wichtiger Bestandteil des Programms sind. „Der Studiengang konzentriert sich auf das Hören, dessen Störungen und die Behandlungsmethoden, einschließlich der Entwicklung von Hörgeräten. Im Verlauf des Studiums werden dabei

kontinuierlich medizinisch und gesellschaftlich relevante Themen behandelt. Dazu gehören beispielsweise Hörstörungen im Zusammenhang mit Demenz sowie ethische Fragestellungen, wie die Forschung an Menschen und Tierversuche. Die befragten Studierenden bestätigen, dass solche Themen eine zentrale Rolle in den Lehrveranstaltungen spielen. Die Gutachter begrüßen diesen Aspekt.

Das Gutachterteam kommt grundsätzlich zu der Einschätzung, dass der Studiengang die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen sowie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicherstellt. Über die umfassende Grundlagenausbildung sind die Absolventen:innen darüber hinaus auch gut auf ein weiterführendes Masterstudium vorbereitet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Masterstudiengang Hörtechnik und Audiologie**

### **Sachstand**

Laut Selbstbericht sind die Schwerpunkte des Masterstudiengangs Hörtechnik und Audiologie die Bereiche „Hörforschung“ und „Neurosensorik“. Der Studiengang zielt darauf, dass alle Absolvierenden an der Schnittstelle zwischen Mensch und Technik arbeiten können.

Der Studiengang soll zu Berufsfeldern wie klinische Audiologie, Entwicklung von Hörhilfen und Diagnosemethoden sowie Forschung auf dem Gebiet der Akustik, Signalverarbeitung und Audiologie oder auch für den Vertrieb allen Tätigkeiten in technischen Bereichen befähigen. Folgende berufliche Tätigkeiten kommen in Frage: Entwicklungsingenieur:in in der Hörgerätetechnik und Telekommunikation, Ingenieur:in/Berater:in in der Akustik, Mitarbeiter:in in klinisch-audiologischen Einrichtungen, Gemeinschaftspraxen, audiologischen Zentren, Vertriebs-/technische:r Leiter:in Hörgeräte-/Akustik-Betriebe, Vertrieb/Beratung Hersteller medizinisch-technischer Geräte, Beratung in der HNO-Heilkunde, Beratung in der Schwerhörenden-Pädagogik. Die Absolventen:innen des Studiengangs sind in der Lage, selbständig in Forschung und Entwicklung auf dem Bereich der Hörtechnik und Audiologie und insbesondere im Rahmen der Promotion auf den hier genannten Forschungsgebieten zu arbeiten.

Im § 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung werden folgende Qualifikationsziele für den forschungsorientierten Masterstudiengang Hörtechnik und Audiologie angegeben:

„Das Masterprogramm „dient der Vermittlung umfassender, vertiefter Kenntnisse auf den Gebieten Akustik, Medizinische Physik, Audiologie und Signalverarbeitung.“

Die Studierenden werden befähigt, in der Auseinandersetzung mit Problemstellungen aus der aktuellen Forschung auf dem Gebiet der Hörtechnik und Audiologie selbständig, problemorientiert, fächerübergreifend und verantwortungsbewusst wissenschaftlich zu arbeiten und die erhaltenen Resultate schlüssig darzustellen.

Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs Hörtechnik und Audiologie können sich zügig in neuartige, komplexe Sachverhalte und Problemstellungen einarbeiten, selbständig und kreativ effektive Lösungsstrategien entwickeln, deren praktische Umsetzung konzipieren und fachübergreifend kooperieren.

Der Master-Abschluss in Hörtechnik und Audiologie befähigt zur Promotion im Fach Physik.“

Darüber hinaus wird im Selbstbericht hervorgehoben, dass das zentrale Kriterium der wissenschaftlichen Befähigung im Curriculum insbesondere durch die enge Einbindung der Masterarbeiten in das Forschungsbetrieb und damit verbundene enge Zusammenarbeit mit z.B. Promovierenden erreicht wird.

Auch übergreifende Qualifikationen und Kompetenzen, welche die Persönlichkeitsbildung fördern, werden vermittelt und weiterentwickelt. In Veranstaltungen wie Biomedizinische Physik und Neurophysik, Statistik, Sprachverstehen in der Audiologie und im Mastermodul werden beispielsweise Themen wie Stigmatisierung durch Schwerhörigkeit, Grundlagen der Forschungsethik, Rolle der Audiologie in der Gesundheitsversorgung behandelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt.

Während des Audits erfahren die Gutachter, dass eine große Zahl der MasterAbsolventen:innen sich entscheidet, eine Promotion weiterzuführen. Viele Absolventen:innen seien aber direkt in die Industrie gegangen und sind in Unternehmen in Oldenburg oder anderswo tätig (z.B. bei Cochlea-Implant-Herstellern, audiologischen Zentren in Kliniken, Hörakustik-Ketten und in der Hörgeräte- und Audio-Industrie).

Daher kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass der zu akkreditierende Masterstudiengang eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicherstellt und einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolventen leistet, die von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)**

#### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

###### Didaktik

Verschiedene Lehrformen wie Vorlesungen und seminaristischer Unterricht mit Übungsanteilen sowie praktische Versuche und Projektarbeit werden in allen zu akkreditierenden Studiengängen eingesetzt. Projekte und Praktika werden jedes Semester im Zuge des Bachelorstudiengangs angeboten. Im Rahmen der Praxisphase bringen die Studierenden das im Studium erlernte Wissen und Ihre Fähigkeiten berufspraktisch zur Anwendung. Im Modul phy880 „Fortgeschrittenenprojekt Hörtechnik und Audiologie“ des Masterstudiengangs wird an einer wissenschaftlichen Fragestellung in Kleingruppen an einem Thema der Hörtechnik und Audiologie gearbeitet

Zusätzlich wird im Selbstbericht hervorgehoben, dass didaktische Aspekte der Studiengänge in Studiengangskonferenzen, Modulkonferenzen, Studierendenbefragungen und Absolventen:innenbefragungen überprüft werden.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Während des Audits erfahren die Gutachter, dass digitale Materialien und Videos sehr oft im Unterricht zum Einsatz kommen. Die Studierenden bestätigen den Einsatz digitaler Tools und zeigen sich damit zufrieden. Zudem begrüßen sie den Einsatz von Gruppenarbeit im Unterricht. Ferner wird das Angebot von Fachexkursionen sowie die Praxisnähe des Studiengangs von den Studierenden als sehr positiv angesehen.

Zusammenfassend sind die Gutachter der Ansicht, dass angemessene Lehr- und Lernformen von beiden Studiengängen verwendet werden, die das Erreichen der Qualifikationsziele ermöglichen.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Bachelorstudiengang Hörtechnik und Audiologie

#### Sachstand

#### Curriculum

Das Curriculum des zu akkreditierenden Bachelorstudiengangs sieht sieben Semester vor.

Die Universität legt folgenden Studienverlaufsplan vor (Pflichtmodule und Praktika sind hellgrau, Wahlpflichtmodule des Kernbereichs hellgelb und Wahlpflichtmodule der freien Wahl weiß unterlegt):

Sem.	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP	
1	Mathematik 1		Einführungspraktikum	Physikalische Grundlagen	Klinische Audiologie	Informatik 1	
2	Mathematik 2		Praktikum Schwingungen und Wellen	Schwingungen und Wellen	Informatik 2	E-Technik 1	
3	Fortgeschrittenenpraktikum	Signalverarbeitung 1	Hörphysiologie und Diagnostik	Physikalische Akustik	Wissenschaftl. Arbeiten	E-Technik 2	Hörsysteme 1
4	Hörtechnikpraktikum	Psychoakustik 1	Studiendesign und Statistik	Signalverarbeitung 2	Hörsysteme 2	Technische u. medizinische Akustik	WP Freie Wahl nach Angebot
5	Projekt 1	Psychoakustik 2	Akustische Messtechnik	Elektroakustik	HNO	WP Freie Wahl nach Angebot	WP Freie Wahl nach Angebot
6	Projekt 2	Oberseminar Medizin und Technik	Maschinelles Lernen	Freie Wahl aus gesamter Hochschule	WP Freie Wahl nach Angebot	Freie Wahl nach Angebot	WP Freie Wahl nach Angebot
7	Betreute Praxisphase (18 LP) und Bachelorarbeit (12 LP)						

Während die ersten zwei Semester hauptsächlich aus Grundlagenfächern zu technischen Grundlagen wie Mathematik, Physik und Informatik bestehen, werden ab dem dritten Semester fachspezifische Module angeboten, die immer spezialisierter werden und als Schwerpunkt die Gebiete der Akustik, Audiologie, Hörtechnik, Psychoakustik und Signalverarbeitung haben. Im 5. und 6. Semester werden außerdem die Wahlmöglichkeiten immer größer und breiter, sodass eine freiere Wahlmöglichkeit im Vergleich zu den ersten Semestern besteht. Beispielsweise können medizinische/klinische oder technische Spezialveranstaltungen hinzugenommen werden. Von den Wahlpflichtmodulen des Bereichs der freien Wahl darf maximal ein Modul frei aus dem gesamten Lehrangebot der Jade Hochschule oder der Universität Oldenburg ausgewählt werden. Eine Konstante während des Studiums bilden die Praktikumsmodule. Das siebte Semester ist zunächst einer Praxisphase gewidmet, die in einem Unternehmen oder einer wissenschaftlichen

Einrichtung durchgeführt wird. Anschließend wird die Bachelorarbeit angefertigt, in der das Projekt aus der Praxisphase in der Regel weiterbearbeitet wird.

### Modularisierung

Die Module weisen überwiegend einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten auf. Ausnahme sind die Module „Mathematik I und II“ (jeweils 10 ECTS-Leistungspunkte) sowie das Modul „Betreutes Praktikum“ (18 ECTS-Leistungspunkte) und die Abschlussarbeit (12 ECTS-Leistungspunkte).

Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

### Zugangsvoraussetzung

Für die Zulassung zu dem Bachelorstudiengang ist ein Nachweis über die allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife sowie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache erforderlich. Weitere Zugangsmöglichkeiten ergeben sich aus § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (siehe oben § 5). Zu bemerken ist auch, dass das bisher in der Zulassungsordnung geforderte Vorpraktikum im Umfang von acht Wochen wegfällt. Dadurch sollen laut der Hochschule die Studierendenzahlen erhöht werden, das Studieninteressierte, die frisch mit ihrem Abschluss von der Schule kommen, eine geringere Einstiegshürde bei der Einschreibung für diesen Studiengang haben werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Curriculum

Die Gutachter kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. Als positiv bewerten die Gutachter die Bandbreite der im Curriculum vermittelten Themen sowie den starken Forschungsbezug, der auch in die Lehre einfließt.

Während der Gesprächsrunden wollen die Gutachter erfahren, ob die individuelle Zusammenstellung der Wahlpflichtfächer stundenplantechnisch problemlos möglich ist oder es starke Einschränkungen durch Überschneidungen gibt. Dazu erklären die Programmverantwortlichen, dass die Wahlpflichtfächer sich problemlos und überschneidungsfrei zusammenstellen lassen. Die Gutachter bewerten diese Struktur sowie die angebotene Flexibilität als positiv.

Die Studierenden äußern in den Auditgesprächen ihre Zufriedenheit mit dem Curriculum des Bachelorstudiengangs. Sie loben die Aktualität der behandelten Themen, das breite Angebot im Bereich Akustik und der hohe Praxisbezug des Studiengangs. Zudem betonen die anwesenden

Studierenden aus höheren Semestern und Absolventen:innen, dass viele ihrer während des Studiums geäußerten Kritikpunkte im neuen Curriculum berücksichtigt werden.

Allerdings sind einige Studierenden der Meinung, dass die Arbeitsbelastung bei den Praktika zu hoch ist. Sie finden die Organisation und Betreuung der Praktika zwar sehr gut, aber wünschen sich eine Reduktion der für diese Kurse zu erledigenden Aufgaben und die Anforderungen für die Protokolle. Die Gutachter haben in einer groben Schätzung zusammen mit den Studierenden ermittelt, dass der im Modulhandbuch veranschlagte Workload überschritten wird. Die Lehrenden erläutern, dass für das Einführungspraktikum die Durchführung von zehn Versuchen erforderlich sei. Sie seien sich bewusst, dass die Arbeitsbelastung dafür hoch ist, betonen aber, dass der Lerneffekt wichtig sei. Hinsichtlich der Länge der Protokolle haben sie sich bereits geeinigt, die Vorgaben zu vereinheitlichen und kürzere Berichte zu verlangen.

Zusammenfassend kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie der Studiengangsbezeichnung gerecht werden. Das Auditteam begrüßt, dass die freien Wahlmöglichkeiten erweitert wurden und dass wichtige Fächer im neuen Curriculum als Pflichtfächer angeboten werden. Die Gutachter begrüßen die Bemühungen, die Aufgaben im Rahmen der Praktikumsurse zu reduzieren.

#### Modularisierung

Anhand des Modulhandbuchs und der Gespräche vor Ort kommen die Gutachter zur Einschätzung, dass die einzelnen Module sinnvoll aufeinander aufbauen. Außerdem werden allen angebotenen Modulen ausführliche, modulspezifische Lernziele zugeordnet. Daher bewerten die Gutachter diesen Aspekt als positiv. Das Modulhandbuch legt die geforderten Informationen über die Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls nach Ansicht der Gutachter vollständig dar (siehe auch oben Kap. 1 § 7 StudakVO).

#### Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Sicht des Auditteams gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

#### *Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Die Hochschule legt folgende Stellungnahme zur Empfehlung (E1) vor, die Arbeitsbelastung bei den Praktika zu überprüfen und ggf. anzupassen:

„Die hauptamtlichen Lehrenden bestätigen ihre grundsätzliche Bereitschaft zur kontinuierlichen Überprüfung. Gleichzeitig weisen sie darauf hin, dass die Empfehlung zur Reduzierung im Endeffekt eine Verminderung der im Studium erreichten Qualifikation nach sich zieht. Die Lehrenden werden versuchen, diese Qualifikationsreduzierung zu minimieren, weisen aber darauf hin, dass sie nicht prinzipiell vermeidbar ist. Während der Vor-Ort-Begehung wurde womöglich nicht deutlich kommuniziert, dass es im Rahmen der Justierung des Curriculums auch eine Änderung im Einführungspraktikum geben wird, die ab dem WiSe 2024/25 wirksam ist. Diese Änderungen berücksichtigen die Kritik der Studierenden am Workload im Praktikum. Im Einführungspraktikum im ersten Semester werden deshalb die beiden Praktikumsversuche „Otoplastik“ gestrichen, so dass die Gesamtzahl der Versuche von 10 auf 8 sinkt. Die theoretischen Inhalte des Otoplastik-Praktikums werden in das Modul „Klinische Audiologie“ aufgenommen. Zusätzlich wird das Einführungspraktikum durch Inhalte des Moduls „wissenschaftliches Arbeiten“ ergänzt werden. Diese Inhalte sollen die Studierenden im ersten Semester noch gezielter bei der strukturierten Erstellung der Protokolle unterstützen. Im Praktikum des zweiten Semesters wird der Aufwand in Zukunft dadurch reduziert, dass dieses Praktikum wie geplant inhaltlich noch näher an die Vorlesung „Schwingungen und Wellen“ rückt. So wird der Aufwand für die fachliche Durchdringung der Versuche reduziert bzw. kann für die Arbeit und die Prüfungsvorbereitung von „Schwingungen und Wellen“ genutzt werden.

Die Gutachter:innen nehmen die Erklärung der Hochschule zur Kenntnis und begrüßen die ab dem WiSe 2024/25 geplanten Änderungen im Rahmen des Einführungspraktikums. Sie finden die getroffenen Maßnahmen zur Reduktion der Arbeitsbelastung der Studierenden bei Praktikumsmodulen ausreichend. Dies zeigt außerdem, dass die Hochschule die Kritik der Studierenden hinsichtlich der Arbeitsbelastung im Praktikum berücksichtigt und dementsprechend Maßnahmen ergriffen hat. Daher kommen sie zum Schluss, dass die von ihnen ursprünglich formulierte Empfehlung („Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung bei den Praktika zu überprüfen und ggf. anzupassen“) entfällt.

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Masterstudiengang Hörtechnik und Audiologie**

### **Sachstand**

#### Curriculum

Die Universität beschreibt in ihrem Selbstbericht, dass das Curriculum des Masterprogramms aus zwei Theoriesemestern und einem Semester für die Masterarbeit besteht, und „bildet damit die konsekutive Fortsetzung zum Bachelor H+A an der Jade Hochschule mit sieben Semestern“. Der Masterstudiengang gliedert sich in vier Bereiche:

- 1) Die theoretischen Kernbereiche des Studiums, die aus den Modulen „Grundlagen der Numerischen Modellierung“, „Theorie I (Digital Signal Processing)“ und „Theorie II (Processing and Analysis of Biomedical Data)“ besteht.
- 2) Die für den Studiengang spezifische Spezialisierung, welche die Module „Akustik und Signalverarbeitung Teil I“ und „Akustik und Signalverarbeitung Teil II“ sowie „Biomedizinische Physik und Neurophysik Teil I“ und „Biomedizinische Physik und Neurophysik Teil II“ bilden.
- 3) Das Modul „Aktuelle Probleme der Hörtechnik und Audiologie und medizinischen Physik“, in dem Vorträge zu aktuellen Themen gehalten und kritisch diskutiert werden.
- 4) Das Modul „Fortgeschrittenenprojekt Hörtechnik und Audiologie“. Hier arbeiten die Studierenden an einer wissenschaftlichen Fragestellung in Kleingruppen an einem Thema der Hörtechnik und Audiologie und veranstalten ein kleines Symposium vor den Studierenden des folgenden Jahrgangs sowie den Lehrenden des Studiengangs.

In den in Punkt 2 erwähnten Modulen können die Studierenden jeweils aus einer vorgegebenen Liste von Veranstaltungen auswählen. Laut der Hochschule wird auf diese Weise sichergestellt, „dass alle Studierende sowohl die eher technischen als auch die eher medizinischen Inhalte des Studiengangs abdecken und trotzdem individuelle Schwerpunkte setzen können“. Individuelle Schwerpunkte können im Rahmen des Moduls „Wahlpflicht“ ausgewählt werden.

Folgender exemplarischer Studienverlaufsplan in der überarbeiteten Version, der ab Wintersemester 2023/24 gültig ist, wird vorgelegt:

Sem.	Studiengang Hörtechnik und Audiologie (M. Sc.)					Summe KP
0.	Brückensemester (nicht bei vorliegendem Bachelor Hörtechnik und Audiologie)					30
1.	phy800 - Grundlagen der numerischen Modellierung (6 LP, 4 SWS)	phy810 – Theorie I (Digitale Signalverarbeitung) (6 LP, 4 SWS)	phy850 - Biomedizinische Physik und Neurophysik Teil II (6 LP, 4 SWS)	phy880 - Fortgeschrittenen Projekt Hörtechnik und Audiologie (6 LP, 4 SWS)	phy830 - Akustik und Signalverarbeitung Teil II (6 LP, 4 SWS)	30
2.	phy890 - Wahlpflicht (6 LP, 4 SWS)	phy820 - Theorie II (Processing and Analysis of Biomedical Data) (6 LP, 4 SWS)	phy860 - Biomedizinische Physik und Neurophysik Teil I (6 LP, 4 SWS)	phy870 - Aktuelle Probleme der Hörtechnik und Audiologie (6 LP, 4 SWS)	phy840 - Akustik und Signalverarbeitung Teil I (6 LP, 4 SWS)	30
3.	Masterarbeit (27 LP) mit Abschlusskolloquium (3 LP)					30
	Summe (Semester 1-3)					90

Im Selbstbericht wird zudem hervorgehoben, dass aufgrund der aktiven Beteiligung der Lehrenden in der Forschung die Lehre im Rahmen des Masterstudiengangs ständig aktualisiert wird, um auf die aktuellen Fragestellungen einzugehen.

Weiterhin werden „die didaktischen Belange sowie die Stimmigkeit der Module untereinander und bezüglich des Kompetenzprofils von H+A in Studiengangskonferenzen, Modulkonferenzen, Studierendenbefragungen und Absolvent\*innenbefragungen überprüft“.

### Modularisierung

Alle Module weisen einen Umfang Module von sechs ECTS-Leistungspunkten mit Ausnahme der Masterarbeit inkl. Abschlusskolloquium mit 27 ECTS-Leistungspunkten. Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

### Zugangsvoraussetzungen

Laut der „Ordnung über den Zugang für den konsekutiven Masterstudiengang „Hörtechnik und Audiologie“ (M.Sc.) der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg gemeinsam mit dem Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth“ wird ein an einer deutschen oder an einer ausländischen Hochschule abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein gleichwertiges Studium in Umfang von mindestens 210 ECTS- Leistungspunkten für die Zulassung zum Masterstudium vorausgesetzt (siehe auch oben § 5).

Gemäß § 2 können Bewerber:innen, die einen Studiengang mit einem Gesamtumfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen haben, fehlende für den Masterstudiengang „Hörtechnik und Audiologie“ relevante Kompetenzen in einem Brückensemester nachholen sind. Diese Quereinsteiger:innen absolvieren während des Brückenseesters Module im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten an der Jade Hochschule.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

### Curriculum

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass das Curriculum des zu akkreditierenden Masterprogramms in Übereinstimmung mit den angestrebten Qualifikations- und Lernzielen sowie mit dem Abschlussgrad steht und einen sinnvollen Aufbau über die Fachsemester hinweg aufweist.

Allerdings nimmt das Gutachtergremium zur Kenntnis, dass es zum Teil Wiederholungen von Inhalten aus dem Bachelor im Masterstudiengang gibt (siehe anonyme Befragung zum Studiengang und zu den Lehrveranstaltungen sowie Protokoll Studiengangskonferenz). Studierende, die das Brückensemester absolviert haben, merken an, dass viele im Brückensemester erarbeitete Inhalte nochmal in den Lehrveranstaltungen des Masterstudiums vermittelt werden. Während der

Auditgespräche bemängeln einige Studierenden diesen Punkt und finden, dass viele Module insbesondere in den ersten Semestern repetitiv und einige während des Brückensemesters absolvierte Modulen nicht notwendig seien. Infolgedessen kommt die Gutachtergruppe zum Schluss, dass Inhalte des Curriculums von Bachelor und Master besser aufeinander abzustimmen sind, damit keine Wiederholungen vorkommen und jeder Studiengang dem erwartenden Niveau entspricht. Außerdem sollte das Brückensemester individueller und flexibler gestaltet werden (z.B. durch mehr Wahlfächer). Damit könnte ermöglicht werden, dass die Studienanfänger:innen das Brückensemester an die in ihrem grundständigen Studium erworbenen Kenntnisse besser anpassen.

### Modularisierung

Das Modulhandbuch legt die geforderten Informationen über die Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls nach Ansicht der Gutachter vollständig dar (siehe oben Kap. 1 § 7).

### Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule kommentiert die Empfehlung (E2: „Es wird empfohlen, Inhalte von Bachelor- und Master-Modulen besser abzustimmen, um Wiederholungen zu vermeiden“) der Gutachter wie folgt:

„Diese Empfehlung betrifft ggf. eine Justierung von Inhalten in Master-Modulen, um eine Wiederholung von Themen aus den Bachelor-Modulen zu vermeiden. Damit der Bachelorabschluss weiterhin als berufsbefähigend angesehen werden kann, ist eine Reduzierung von Inhalten in den Bachelor-Modulen nicht vorgesehen und nicht möglich“.

Das Gutachtergremium nimmt die Erklärung der Hochschule zur Kenntnis. Sie stimmen zu, dass die Inhalte des Bachelorstudiums nicht reduziert werden sollten. Die Gutachtergruppe merkt an, dass dies durch diese Empfehlung nicht gemeint war. Es geht tatsächlich darum, Wiederholungen von schon im Bachelor behandelten Inhalten im Rahmen des Masterstudiengangs zu vermeiden. Infolgedessen wird die Formulierung der Empfehlung ergänzt, sodass es klar ist, dass die Inhalte in Master-Modulen betroffen sind.

Hinsichtlich der Empfehlung (E3: „Es wird empfohlen, das Brückensemester individueller und flexibler zu gestalten“) legt die Jade Hochschule folgende Stellungnahme vor:

„Das Brückensemester wird stets für alle Brückensemester-Kandidat\_innen jeweils individuell anhand der noch fehlenden Module des vorhandenen externen Bachelorabschlusses zusammengestellt. Dafür stehen prinzipiell alle Module des Bachelorstudiengangs zur Verfügung. Die einzige Einschränkung besteht darin, dass alle Bachelormodule jeweils nur entweder in Wintersemester oder im Sommersemester angeboten werden, was naturgemäß die Anzahl der zur Verfügung stehenden Bachelormodule halbiert, da das Brückensemester nur ein Semester lang dauern.“

Die Gutachter nehmen die Erläuterung zur Kenntnis. Sie sind jedoch basierend auf den Rückmeldungen der Studierenden der Ansicht, dass mehr Wahlfächer im Rahmen des Brückensemesters angeboten werden sollten, damit die Studienanfänger:innen das Brückensemester an die in ihrem grundständigen Studium erworbenen Kenntnisse besser anpassen können. Aus diesen Gründen entscheidet die Gutachtergruppe, dass die Empfehlung bestehen bleiben muss.

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, Inhalte von Bachelor- und Master-Modulen besser abzustimmen, um Wiederholungen von Themen aus den Bachelor-Modulen in den Master-Modulen zu vermeiden.*
- *Es wird empfohlen, das Brückensemester individueller und flexibler zu gestalten.*

### **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO)**

#### **Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Bachelorstudiengang Hörtechnik und Audiologie**

##### **Sachstand**

Laut Selbstbericht pflegt die Jade Hochschule Kooperationen mit über 90 Universitäten weltweit. Ein Auslandssemester ist im Bachelorstudiengang nicht verpflichtend. Dennoch ist gemäß § 4 der fachspezifischen Prüfungsordnung (Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelorstudiengang Hörtechnik und Audiologie) das Curriculum dafür so angelegt, dass ein Auslandssemester idealerweise im 6. Semester möglich ist. Somit werden „dem sechsten Semester („Mobilitätsfenster“) zugeordneten Module durch Module der ausländischen Hochschule ersetzt“. Weiterhin ist es nach Angaben der Hochschule möglich, die Praxis- und Bachelorphase mit einem Auslandssemester zu kombinieren.

Insgesamt 13 Studierende waren zwischen 2016-2023 für ein Studiensemester oder für eine Praxisphase und Bachelorarbeit im Ausland gewesen (z.B. an der Technischen Universität Dänemarks (DTU) in Lyngby/Kopenhagen oder an der Norwegischen Technisch-Naturwissenschaftlichen Universität (NTNU) im Trondheim).

Hinsichtlich der Anerkennung der im Ausland absolvierten Module als äquivalent zu den Kompetenzzielen von Hörtechnik und Audiologie entscheidet die Prüfungskommission nach Antrag durch die Studierenden. Die Regelung kommt nur zur Anwendung, wenn im Auslandssemester mindestens 15 anrechenbare Leistungspunkte erbracht wurden.

Des Weiteren wird von der Hochschule betont, dass das International Office alle Studierenden und Hochschulangehörigen bei der Planung von Auslandsaufenthalten unterstützt und ausländische Studierende berät. Ferner bietet das International Office Aktivitäten und Veranstaltungen wie Länder-Abende, Exkursionen und Workshops an.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierenden begrüßen während des Audits, dass die Hochschule und der Studiengang den Studierenden ein Auslandssemester ermöglicht und sie bei der Planung unterstützt.

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die Hochschule geeignete Angebote und Möglichkeiten bietet, welche die Studierenden bei der Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthalts ausreichend unterstützen. Gleichzeitig gewinnt das Auditteam den Eindruck, dass auch für ausländische Studierende gute Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Masterstudiengang Hörtechnik und Audiologie**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang sieht kein obligatorisches Mobilitätsfenster vor. Laut Selbstbericht wäre ein Auslandsaufenthalt kaum in die Studiendauer von drei Semestern einzubinden. Ein bis drei Studierende gehen jedoch pro Jahr z.B. im Erasmus-Austausch ins Ausland, entweder semesterweise mit entsprechenden Anerkennungen von Modulen oder in Form von Praktika (z.B. zur Vorbereitung bzw. als Praxisphase vor der Masterarbeit).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter erfahren während der Diskussionen vor Ort, dass Auslandsaufenthalte von den Studiengangverantwortlichen verhindert bzw. erschwert werden. Studierende, die aktiv Interesse

gezeigt haben und um Unterstützung gefragt haben, bemängeln, dass sie vom Studiengang diesbezüglich nicht unterstützt wurden. Sie schlagen vor, die Durchführung der Masterarbeit im Ausland zu ermöglichen. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass ein Auslandsaufenthalt in der Regel zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit führe. Aus diesem Grund finden sie, dass es kein zeitliches Fenster dafür gäbe. Ein weiterer angeführter Grund ist, dass die mit der Masterabschlussarbeit verbundene Forschung innerhalb der eigenen Einrichtung bleiben soll und zudem die Qualität der Forschung außerhalb nicht als gleichwertig angesehen wird. Diese Ansichten sind für das Auditteam jedoch nicht nachvollziehbar.

Das Gutachterteam ist der Meinung, dass der Studiengang geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität schaffen muss, die den Studierenden einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ermöglichen. Die Studierenden des Masterstudiengangs, die Interesse daran haben, sollten dabei unterstützt und beraten werden. Beispielsweise könnte nach Ansicht der Gutachtergruppe idealerweise ein Auslandsaufenthalt im Rahmen der Masterarbeit empfohlen werden.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Hinsichtlich der Auflage (A4) zur Mobilität legt die Universität folgende Stellungnahme vor:

„Studierende wurden nie daran gehindert Auslandsaufenthalte durchzuführen. Es gibt jedoch nur wenige Standorte mit einem Studienangebot, die einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ermöglichen bzw. geeignete internationale Kooperationspartner für Masterarbeiten. Hierzu werden Kooperationen zu geeigneten internationalen Hochschulen und Kooperationspartnern weiter ausgebaut und unter den Studierenden bekannt gemacht“.

Die Gutachter nehmen die Erklärung der Universität zur Kenntnis und begrüßen, dass Kooperationen zu geeigneten internationalen Hochschulen und Kooperationspartnern weiter ausgebaut und unter den Studierenden bekannt gemacht werden. Allerdings merken sie an, dass nach Aussagen einiger Studenten:innen Auslandsaufenthalte von den Studiengangverantwortlichen verhindert bzw. erschwert werden. Zudem weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass diese Problematik während des Audits zur Diskussion gebracht worden ist. Hierbei räumte der Programmverantwortliche ein, dass die mit der Masterabschlussarbeit verbundene Forschung innerhalb der eigenen Einrichtung bleiben soll und zudem die Qualität der Forschung außerhalb nicht als gleichwertig angesehen wird. Diese Ansichten sind für das Auditteam jedoch nicht nachvollziehbar. Infolgedessen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Auflage beibehalten werden muss.

#### Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

#### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- *Der Studiengang muss geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität schaffen, die den Studierenden einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ermöglichen. Die Studierenden des Masterstudiengangs dürfen nicht daran gehindert werden, Auslandsaufenthalte durchzuführen.*

## **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Lehre im Bachelorstudiengang Hörtechnik und Audiologie wird durch hauptamtlich tätige Professor:innen, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sowie Lehrbeauftragte abgedeckt. Durch die fachbereichsweite Kooperation, die Kooperation mit der Universität Oldenburg und die Zusammenarbeit mit Lehrbeauftragten ist das Lehrangebot nach Angaben der Hochschule breit aufgestellt.

Im Rahmen des Masterstudiengangs sind Universitätsprofessoren, habilitierte Lehrende und wissenschaftlichen Mitarbeitenden tätig. Darüber hinaus wird von der Universität hervorgehoben, dass das vorhandene Lehrpersonal ausreichend sei und bisher Lehraufträge nicht notwendig waren.

Die Lehrenden sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang sind sehr eng in die Forschung eingebunden. Die Forschungsprojekte und ihre Ergebnisse fließen laut Selbstbericht in die Lehre ein und sorgen für deren Aktualität. Die Universität betont, dass die Studierenden des Masterstudiengangs insbesondere im Zuge ihrer Masterarbeit aktiv bei der Entwicklung diagnostischer Verfahren für die Audiologie, Entwicklung von Algorithmen für die Verbesserung des Hörvermögens für Schwerhörende, Modellierung des menschlichen Hörvermögens, raumakustischer Simulationen sowie Anwendung von maschinellem Lernen, und digitale Signalverarbeitung mitwirken.

Die Berufungsverfahren an der Jade Hochschule werden von der Abteilung Berufsmanagement begleitet. Darüber hinaus stehen den Lehrenden Angebote zur Fortbildung im Bereich der Didaktik vom Zentrum für Weiterbildung (ZfW) der Jade Hochschule zur Verfügung. Außerdem wird das hochschulinterne Neuberufenenprogramm angeboten, in dem die neuberufenen Professor:innen an der Jade Hochschule in einer dreisemestrigen Weiterbildungsmaßnahme auf die besonderen Anforderungen der Didaktik in der Hochschullehre vorbereitet werden.

Der „Arbeitsbereich Hochschuldidaktik der Universität Oldenburg“ hat auch verschiedene Angebote für die Weiterqualifizierung der Lehrenden. Ein modularisiertes Qualifizierungsprogramm steht allen in der universitären Lehre tätigen Wissenschaftler:innen zur Verfügung. In Kooperation mit den Universitäten Bremen und Osnabrück sowie dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik

für Niedersachsen an der TU Braunschweig wird das „Zertifikatsprogramm Hochschuldidaktische Qualifizierung“ angeboten, welches 200 Arbeitseinheiten umfasst. Ferner wird der „Preis für Lehre“ jährlich in verschiedenen Kategorien vergeben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Durchsicht der von der Universität vorgelegten Dokumente sowie nach den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und den Lehrenden stellen die Gutachter fest, dass die zu akkreditierenden Studiengänge mit dem zur Verfügung stehenden Lehrpersonal ohne Überlast betrieben werden können. Des Weiteren bestätigen die Lehrenden während des Audits, dass die Universität verschiedene Möglichkeiten zur Weiterbildung der Lehrenden zur Verfügung stellt. Sie zeigen sich mit diesem Angebot zufrieden.

Die Gutachter kommen zum Schluss, dass die jeweiligen Curricula durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden. Die Studiengänge verfügen über hervorragend qualifiziertes, forschungsaktives Lehrpersonal für die einzelnen Lehrveranstaltungen.

Die aktuellen Fachkenntnisse fließen in die Lehre ein und die Studierenden werden in die Forschung insbesondere in der Masterphase eingebunden. Die Weiterbildungsangebote für die Lehrenden erscheinen den Gutachtern breit und gut strukturiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Für den Bachelorstudiengang an der Jade Hochschule stehen sieben Vorlesungs- und Seminarräume, davon zwei PC-Poolräume, sieben Laborräume, neun Büroräume für wissenschaftliches Personal und Hilfskräfte, diverse Sammlungs- und Lagerräume zur Verfügung. Darüber hinaus verfügt der Studiengang über einen frei zugänglichen studentischen Arbeitsraum, der mit einer kleinen frei nutzbaren Hörkabine, einem Foyer sowie einer Teeküche eingerichtet wurde und mit akustischen Trennwänden ausgestattet ist. Ein Elektrotechnik-Labor, ein Otoplastik-Labor, drei Labore mit audiologischer und Rechnerarbeitsplätze, ein reflektionsarmer Raum für Akustikexperimente, ein Labor für virtuelle Akustik sowie ein professionelles Tonstudio befinden sich im Vorlesungs- und Seminargebäude. Ferner stehen ein Video-Otoskop und ein Kopf-Impulsantwort-System zur Verfügung, ein modernes 3D-Labor mit einem Wellenfeldsynthese-System sowie einem visuellen virtuellen 3D-Labor mit Stereoprojektionssystem ist eingerichtet.

Laut Selbstbericht verfügt die Hochschulbibliothek der Jade Hochschule über ca. 130.000 Bände, ca. 370 lfd. Print-Zeitschriften und ca. 240.000 E-Books, 57.000 E-Journals und rund 170 lizenzierte Fachdatenbanken sowie 230 Arbeitsplätzen.

Die Universität Oldenburg verfügt außerdem über die Räume und Labore des Departments für Medizinische Physik und Akustik sowie über das Forschungsgebäude NeSSy (Forschungszentren Neurosensorik und Sicherheitskritische Systeme) und die für den Studiengang zur Verfügung stehenden Labore im „Haus des Hörens“.

Des Weiteren hat die Zentralbibliothek am Campus Haarentor und in der Bereichsbibliothek am Campus Wechloy ca. 1.427 Arbeitsplätze (davon ca. 292 mit PC).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Während der Begehung besuchen die Gutachter verschiedene Lehr- und Computerräume sowie Labore an der Jade Hochschule u.a. den reflexionsarmen Raum, das Akustiklabor, die Hörkabine sowie das Otoplastik-Labor.

Die Lehrräume sehen die Gutachter als gut ausgestattet und gut geeignet für die Lehre an. Nach Ansicht des Gutachterteams ist die Ausstattung der Labore angemessen. Die besichtigten Labore, insbesondere die Audiometriegeräte und der reflexionsarme Raum, sind sehr gut für Lehre, Forschung und Entwicklung an aktuellen Themen geeignet.

Im Rahmen der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden des Bachelorstudiengangs erfahren die Gutachter, dass die Mittel für die Anschaffung von Ressourcen an der Jade HS zum Teil unzureichend sind. Spezifisch geht es um Lizenzen von Fachzeitschriften, die nicht rechtzeitig erneuert werden, auch wenn diese wesentlich für die Lehre sind. Daher kommt die Gutachtergruppe zum Schluss, dass es sichergestellt werden muss, dass Ressourcen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, insbesondere die Lizenzerneuerung von Fachzeitschriften, damit die Lehre von dieser Problematik nicht betroffen ist.

### *Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Hinsichtlich der Auflage (A1: „Es muss von der Jade Hochschule sichergestellt werden, dass Ressourcen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, damit z.B. die Lehr- und Lernmittel angemessen sind“) merkt die Hochschule an, dass die Auflage zu allgemein formuliert wurde. Die Gutachter bestätigen, dass basierend auf die Rückmeldungen der Lehrenden während des Audits diese auf fehlende Lizenzerneuerungen für Fachzeitschriften hinweist.

Darüber hinaus wird von der Hochschule erläutert, dass eine Recherche der fünf hauptamtlichen Lehrenden ergeben hat, dass lediglich die Zeitschrift „Journal of the Acoustical Society of America (JASA)“ von Problemen bei der Lizenzerneuerung betroffen sei. Trotzdem sei diese Zeitschrift für die Lehre in den höheren Fachsemestern die zentrale und wichtigste Zeitschrift, die in mehreren

unterschiedlichen Modulen für die Lehre und auch für Prüfungsleistungen (Hausarbeiten) benötigt werde.

Die Hochschule hat folgende Maßnahmen getroffen:

„Am 6. Februar 2024 wurde die Problematik in einem Gespräch mit der Bibliotheksleitung aufgegriffen. Dabei stellte sich heraus, dass es wegen personeller Überlastung in der Hochschulbibliothek zu Verzögerungen im Bereich Lizenzverlängerungen von E-Medien gekommen war und dadurch die fristgerechte Bearbeitung der Zeitschrift „Journal of the Acoustical Society of America (JASA)“ zunächst unbemerkt geblieben war. Das Problem der fehlenden Lizenzerneuerung ließ sich zurückführen auf ein Kommunikationsproblem zwischen dem Lieferanten (Firma Lehmanns Media GmbH) und dem Anbieter (American Institute of Physics – AIP) bei der Aktivierung der Weiterlizenzierung.

Künftig werden die Lizenzen für die JASA am Ende jedes Semesters durch die Bibliothek überprüft und ggfs. auslaufende Fristen von der Bibliothek rechtzeitig erneuert, damit diese ganzjährig zur Verfügung stehen.

Für das kommende Sommersemester 2024 hat die Bibliotheksleitung die Verlängerung der Lizenz für die JASA bereits durchführen können.“

Die Gutachter nehmen die Erklärung der Hochschule zur Kenntnis und begrüßen, dass die Hochschule Maßnahmen ergriffen hat, um diese Problematik zu lösen. Daher kommen sie zu dem Schluss, dass die von ihnen ursprünglich formulierte Auflage entfällt und in eine umformulierte Empfehlung umzuwandeln ist.

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen sicherzustellen, dass Ressourcen rechtzeitig von der Hochschule zur Verfügung gestellt werden (insbesondere die Lizenzerneuerung von Fachzeitschriften).*

### **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Durchführung von Prüfungen im Bachelorstudiengang ist durch die Bachelor-Prüfungsordnung (§ 7-§ 14) sowie durch den „besonderen Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelorstudiengang Hörtechnik und Audiologie“ der Jade Hochschule geregelt, der den allgemeinen, verbindlichen Rahmen ergänzt. Die Prüfungsordnung für Fach-Masterstudiengänge und die fachspezifische Prüfungsordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg regelt

den Masterstudiengang. Die Prüfungsverwaltung erfolgt durch das Prüfungsamt am Campus Oldenburg.

Der Prüfungsausschuss wird gemäß Kooperationsvertrag von der „Gemeinsamen Kommission Hörtechnik und Audiologie“ der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Jade Hochschule, im Einvernehmen mit der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und dem Fachbereich Bauwesen und Geoinformation der Jade Hochschule bestellt.

Die Modulhandbücher beider Studiengänge weisen für jedes Modul die möglichen Prüfungsformen aus. Die vorherrschenden Prüfungsformen in den zwei Studiengängen sind Klausuren und mündliche Prüfungen. Im Bachelorstudiengang sind Hausarbeit und Referat, experimentelle Arbeit für Praktikumsurse und Projektbericht für Projektkurse auch als Prüfungsform vorgesehen. Die Hochschule erläutert im Selbstbericht, dass erfahrungsgemäß die Prüfungsformen den jeweiligen Lerninhalten angepasst werden. Der Masterstudiengang umfasst fachpraktische Übungen, Hausarbeiten/Berichte und (Poster-)Präsentationen. Laut Selbstbericht haben sich mündliche Prüfungen im Rahmen des Masterstudiengangs etabliert.

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Laut der fachspezifischen Ordnung kann die Prüfungskommission im Einzelfall auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zu einer Gesamtdauer von sechzehn Wochen verlängern. Auf Antrag kann die Bachelorarbeit in einer Fremdsprache abgefasst werden.

Gemäß der allgemeinen Prüfungsordnung (§ 21) müssen Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit dem Prüfungszweck und der Bearbeitungszeit entsprechen. Die vorgesehene Bearbeitungszeit ist sechs Monate. Die Ergebnisse der Masterarbeit werden in einem Abschlusskolloquium (Disputation) verteidigt und sollen in der Regel zu einer wissenschaftlichen Publikation beitragen. Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden und kann von jedem Mitglied der Hochschullehrergruppe der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, das an der Lehre im entsprechenden Masterstudiengang beteiligt ist, festgelegt werden. Die Masterarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter bestätigen nach Durchsicht des Modulhandbuches sowie nach Betrachtung einiger vor Ort zur Verfügung gestellter Klausuren und Abschlussarbeiten, dass die Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der zu erreichenden Lernergebnisse erlauben und modulbezogen sowie kompetenzorientiert sind. Sie beurteilen den Anspruch sowie das Niveau der Prüfungen und der Abschlussarbeiten als angemessen hoch.

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO)**

#### **Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Bachelorstudiengang Hörtechnik und Audiologie**

##### **Sachstand**

##### Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Im Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass alle Informationen zu Prüfungsanmeldung und -verlauf rechtzeitig übermittelt werden. Eine Überschneidung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist ausgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden, damit das Nichtbestehen nicht zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit führt.

##### Arbeitsaufwand

Der Studiengang ist mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und dem ECTS folgt. In der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule (§ 4) ist festgelegt, dass ein ECTS-Leistungspunkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Leistungspunkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Pro Semester sind 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

Den Daten zur Studiendauer zufolge schließt der größte Teil der Absolventen:innen das Studium innerhalb der Regelstudienzeit ab. Laut Selbstbericht der Hochschule lässt sich aus diesen Zahlen eine insgesamt passende studentische Arbeitsbelastung ableiten. Die Hochschule erläutert außerdem, dass das Studium immer öfter innerhalb des ersten oder spätestens zweiten Semesters abgebrochen wird. Basierend auf Rückmeldungen scheinen die Gründe hierfür außerhalb des Einflussbereichs der Verantwortlichen des Studiengangs liegen (z.B. Uninformiertheit oder falsche Vorstellungen bezüglich der Inhalte des Studiengangs; persönliche Gründe familiärer Art).

##### Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation

Laut Selbstbericht finden die regulären Modulprüfungen regelmäßig am Ende der Vorlesungszeit statt (WiSe: Januar, SoSe: Juni/Juli). Der Wiederholungstermin ist in der Regel am Ende der vorlesungsfreien Zeit direkt vor dem Beginn der Vorlesungen des nächsten Semesters (WiSe: März, SoSe: September). Die Studierenden bestätigen während der Gespräche vor Ort, dass die Intensität der Prüfungen pro Semester angemessen ist.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

##### Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter sehen die Planungssicherheit im Bachelorstudiengang grundsätzlich als gegeben an. Die von der Hochschule vorgelegten Unterlagen sowie das Gespräch mit den Studierenden und Absolventen:innen verdeutlichen, dass eine gute Studierbarkeit innerhalb der vorgesehenen Regelstudienzeit geboten wird.

#### Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch. Dazu beinhalten die Modulbeschreibungen für jedes Modul detaillierte Angaben zum vorausgesetzten Arbeitsaufwand. Dadurch ist der zugrundeliegende Arbeitsaufwand nach Ansicht der Gutachter nachvollziehbar und transparent dargestellt.

#### Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Prüfungsbelastung angemessen ist und die Organisation der Prüfungen adäquat läuft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Masterstudiengang Hörtechnik und Audiologie**

### **Sachstand**

#### Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Laut Selbstbericht werden Informationen zu den Prüfungen rechtzeitig mitgeteilt. Sind in den Modulbeschreibungen mehrere Möglichkeiten für Art und Anzahl der Prüfungsleistungen angegeben, gibt der Prüfende die Prüfungsleistung zu Beginn der zugehörigen Lehrveranstaltung bekannt. Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Bei Wiederholungsprüfungen kann in Absprache mit dem Modulverantwortlichen die Prüfungsleistung in einer anderen Form erbracht werden.

Darüber hinaus wird von der Universität erläutert, dass Überschneidungen von Prüfungsterminen möglichst vermieden werden und, wenn es dazu kommt, Lösungen gefunden werden. Ferner wurden zu lange Korrekturzeiten bei Modulprüfungen und Masterarbeiten (Anhang II.6.1 „Abschlussarbeiten Korrekturdauer“) von den Studierenden bemängelt (Anhang II.3.4). Im Selbstbericht wird eingeräumt, dass die Situation sich nach der letzten Studiengangkonferenz verbessert hat. Eine stetige Erinnerung der Lehrenden sei hier sinnvoll.

#### Arbeitsaufwand

Der Studiengang ist mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und dem ECTS folgt. In der Allgemeinen Prüfungsordnung (§ 12) ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Pro Semester sind in den Programmen 30 ECTS-Punkte vorgesehen (siehe dazu auch oben Kriterium § 8).

Weiterhin wird im Selbstbericht darauf hingewiesen, dass es in zahlreichen Fällen zu einer Verlängerung der Studiendauer kommt. Außerdem wird erläutert, dass Masterarbeiten von den Studierenden oft verspätet angemeldet werden und die Einarbeitungszeit oft länger sei als die vorgesehenen sechs Monate.

#### Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation

Der Prüfungsausschuss des Studiengangs ist für die Organisation der Prüfungen zuständig. Laut Selbstbericht finden Klausuren entsprechend der Rückmeldungen der Studierenden drei Wochen nach Veranstaltungsende bzw. drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn (bei Nachprüfungen) statt. Seminarvorträge werden vorzugsweise in die Mitte des Semesters gelegt. In Absprache mit den Studierenden wird die Fertigstellung von Hausarbeiten terminiert.

Form und Inhalt von Wiederholungsprüfungen sind in der Prüfungsordnung (§ 15) festgelegt. Dementsprechend können nicht bestandene Modulprüfungen zweimal wiederholt werden und in Absprache mit dem Modulverantwortlichen in einer anderen Form erbracht werden. Wird die Modulprüfung in der zweiten Wiederholung mit "nicht bestanden" bewertet, ist die betreffende Modulprüfung endgültig nicht bestanden. Erste Wiederholungsprüfungen sollen spätestens im Verlauf des nächsten Semesters abgelegt werden. Weitere Wiederholungsprüfungen sollen spätestens im Verlauf des nächsten Studienjahres abgelegt werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

##### Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Während des Audits bemängeln einige Studierende, dass es oft zu Verzögerungen und Unklarheiten bei den Verwaltungsabläufen der Universität kommt. Nach der Einschreibung für den Masterstudiengang und der Immatrikulation bekämen sie keine Bestätigung von der Universität. Daher sollte von zentraler Stelle (z.B. Immatrikulationsamt der Universität) eine Bestätigung an den Studierenden gesendet werden. Die Gutachter sind außerdem der Meinung, dass die E-Mail-Adressen der neu eingeschriebenen Studierenden vor Vorlesungsbeginn dem Studiendekan von zentraler Stelle zur Studiengangsorganisation mitgeteilt werden sollten. Es werde zudem nicht klar kommuniziert, welches Englisch-Modul nötig ist und welche genau die Anforderungen für das Englisch-Sprachniveau sind, um für den Master zugelassen zu werden. Die Studierenden berichten darüber hinaus, dass die Zeugnisse in einigen Fällen aufgrund fehlender Unterschrift nicht auf Englisch erstellt werden konnten. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Abläufe

von der Universität und/oder der Fakultät beschleunigt und besser organisiert werden sollten, um Unklarheiten und Verzögerungen zu vermeiden und einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb zu ermöglichen.

### Arbeitsaufwand

Die Zahlen zur Überschreitung der Regelstudienzeit werden während der Gespräche vor Ort thematisiert. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass Corona zu einer Verlängerung der Studiendauer geführt haben könnte. Die Gutachtergruppe erfährt zudem, dass die Bearbeitungszeit der Masterarbeit in der Regel – aufgrund hoher Ansprüche und Erwartungen der Verantwortlichen – in der Regel sehr lang ist. Infolgedessen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass eine Strategie entwickelt und vorgelegt werden muss, um zu gewährleisten, dass die Masterarbeit in sechs Monaten angefertigt werden kann, sodass dies zu keiner Verlängerung der Regelstudienzeit führt.

Darüber hinaus werden entsprechend der Rückmeldungen der Studierenden während der Auditgespräche sowie dem Bericht zur Studiengangskonferenz zu lange Korrekturzeiten bei Modulprüfungen und Masterarbeiten bemängelt. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Rückmeldungen von Seminarnoten zu langsam ist und dies zum Teil zu einer Verlängerung der Studiendauer führen kann. Beispielhaft wird von den Studierenden aufgeführt, dass aufgrund der fehlenden ECTS-Punkte die Abschlussarbeit nicht angemeldet werden konnte, und zunächst die Korrektur und Eintragung abgewartet werden musste. Sie sind der Meinung, dass der Studienfortschritt nicht durch zu lange Korrekturzeiten der Prüfungen behindert werden sollte. Daher sollte sichergestellt werden, dass die Noten der Prüfungen zeitnah (3-4 Wochen nach der Prüfung) ins Notensystem eingetragen werden.

Weiterhin erfahren die Gutachter während des Audits, dass es Widersprüche bei den Regelungen zur Betreuung von Masterarbeiten insbesondere hinsichtlich der Wahl und Qualifikation der Erst- und Zweitprüfer:innen gibt. Gemäß § 21 der fachspezifischen Prüfungsordnung kann mit Zustimmung des Prüfungsausschusses das Thema der Masterarbeit auch von anderen Prüfungsberechtigten nach § 7 Abs. 1 festgelegt werden. Die oder der Zweitprüfende muss ein Mitglied der Hochschullehrergruppe der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg oder des Fachbereichs Bauwesen und Geoinformation der Jade Hochschule und an der Lehre im entsprechenden Master-Studiengang beteiligt sein. Laut § 5 der Prüfungsordnung müssen Prüfende mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Jedoch wurde nach den Angaben der Studierenden die oder der Zweitprüfende von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nicht genehmigt, weil sie/er keine Promotion abgeschlossen hat. Die Programmverantwortlichen und Lehrenden bestätigen während des Audits diese Praxis des Prüfungsausschusses und geben an, dass es Diskussionen

und unterschiedliche Meinungen unter den Lehrenden dazu gibt. Infolgedessen kommen die Gutachter zum Schluss, dass die Regelungen zur Masterarbeit in der Prüfungsordnung eingehalten und insbesondere die Voraussetzungen zu den Zweitprüfern/-prüferinnen (z.B. Promotion erforderlich oder nicht) vereinheitlicht und geregelt werden müssen.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Hinsichtlich der Auflage (A3: „Die Regelungen zur Masterarbeit in der Prüfungsordnung müssen eingehalten und die Voraussetzungen zu den Zweitprüfern/-prüferinnen vereinheitlicht und ggf. angepasst werden“) legt die Universität folgende Stellungnahme vor:

„Die Hochschule weist darauf hin, dass nie gegen die Regeln der Prüfungsordnung verstoßen wurde. Wir stimmen damit überein, dass die Regeln aktualisiert und klarer formuliert werden sollten“.

Die Gutachter nehmen die Stellungnahme zur Kenntnis und weisen darauf hin, dass die Programmverantwortlichen und Lehrenden während der Gespräche vor Ort bestätigt haben, dass es Diskussionen und unterschiedliche Meinungen unter den Lehrenden zu den Zweitprüfern/-prüferinnen (z.B. ob ein Dokortitel erforderlich ist oder nicht) gibt. Nach den Aussagen der Studierenden wurde die oder der Zweitprüfende in einigen Fällen von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abgelehnt, weil sie/er keine Promotion abgeschlossen hat. Daher kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die Auflage bestehen bleibt.

Darüber hinaus sind die Gutachter der Meinung, dass hier kein Verstoß gegen die Regeln der Prüfungsordnung vorliegt. Daher schlagen sie vor, die Formulierung der Auflage wie folgt zu ändern:

„In der Master-Prüfungsordnung für den Fach-Master-Studiengang ‚Hörtechnik und Audiologie‘ müssen die Voraussetzungen zu den Prüfenden der Masterarbeit aktualisiert und so formuliert werden, dass die Kriterien transparent und eindeutig festgelegt sind“.

#### Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

#### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- *Eine Strategie muss entwickelt und vorgelegt werden, um zu gewährleisten, dass die Masterarbeit innerhalb von sechs Monaten angefertigt werden kann, sodass dies zu keiner Verlängerung der Regelstudienzeit führt.*
- *In der Master-Prüfungsordnung müssen die Voraussetzungen zu den Prüfenden der Masterarbeit aktualisiert und so formuliert werden, dass die Kriterien transparent und eindeutig festgelegt sind.*

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen sicherzustellen, dass die Noten der Prüfungen zeitnah (3-4 Wochen nach der Prüfung) ins Notensystem eingetragen werden.*
- *Es wird empfohlen, die Verwaltungsabläufe von der Universität und/oder der Fakultät zu beschleunigen und besser zu organisieren, um Unklarheiten und Verzögerungen zu vermeiden sowie einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb zu ermöglichen.*

## **Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)**

### **Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Masterstudiengang Hörtechnik und Audiologie**

##### **Sachstand**

Das Masterstudium kann auch in Teilzeit absolviert werden. Nach der Prüfungsordnung für Fach-Masterstudiengänge der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg kann das Studium als Teilzeitstudium nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz absolviert werden. Laut Selbstbericht werden pro Semester nur Module im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkte belegt, so dass nur die Hälfte der im Studienverlaufsplan vorgelegten Leistungspunkte belegt werden. Dies muss mit dem Studiengangsverantwortlichen und dem Immatrikulationsamt abgestimmt werden. Da aber einige Module als Teilmodulen mit zweimal drei Kreditpunkten bestehen, ist diese Aufteilung in der Regel immer möglich.

Während des Audits wird von den Programmverantwortlichen betont, dass der Studienplan so abgestimmt sei, dass das Studium sowohl in der Teilzeit- als auch in der Vollzeitvariante in der Regelstudienzeit studierbar ist. Beim Teilzeitstudium verringert sich die Belastung je Semester auf ca. die Hälfte, wobei die tatsächlich erworbenen ECTS von der individuellen Planung der Studierenden abhängen. Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit beträgt im Teilzeitstudium auch sechs Monate.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter erkennen, dass die Flexibilität der Teilvariante die Vereinbarkeit des Studiums mit anderen Tätigkeiten ermöglicht. Daher finden Sie gut, dass diese Möglichkeit angeboten wird.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Im Selbstbericht wird hervorgehoben, dass die Dozent:innen der zu akkreditierenden Studiengänge alle stark in der fachwissenschaftlichen Forschung engagiert sind. Daher gibt es einen häufigen Austausch mit fachlichem Diskurs auf nationalen und insbesondere internationalen Tagungen, und nicht zuletzt bei der Begutachtung von Artikeln für Fachzeitschriften. Der Studiengang Hörtechnik und Audiologie ist im Rahmen der Deutschen Gesellschaft für Audiologie (DGA) und der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA) und der European EFAS mit dem europäischen Studienprofil „General Audiologis/Audiological Specialist“ eingeordnet.

Darüber hinaus besprechen die Studiengangsleitung und die beteiligten Lehrenden zwei- bis dreimal im Semester im Rahmen des Bachelorstudiengangs die Umsetzung des Curriculums, um mögliche Anpassungen vornehmen zu können. Durch Fachtagungen, Rückmeldungen der Studierenden und Absolventen:innen ; Austausch mit den Praxispartnern; Praxisphasen und Abschlussarbeiten in den Unternehmen und medizinischen Einrichtungen; Diskussionen mit den Studierenden wird der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler in beiden Studiengängen berücksichtigt.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die Studienpläne der zwei Studiengänge entsprechen nach Ansicht der Gutachtergruppe den aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Bereiche Hörtechnik und Audiologie. Da die Dozenten wissenschaftlich aktiv sind, fließen aktuelle Entwicklungen des Faches auch in die Studiengänge ein, insbesondere im Rahmen der Abschlussarbeiten. Dabei wird den Studierenden ermöglicht, an aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen zu arbeiten.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

##### **Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakVO)**

*Nicht einschlägig.*

## **Studienerfolg (§ 14 StudakVO)**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Laut Selbstbericht werden regelmäßig verschiedene QM-Maßnahmen von beiden Hochschulen durchgeführt, um die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für Lehre und Studium zu ermöglichen. Beispielsweise wird im Rahmen des Bachelorstudiengangs eine Absolventen:innenbefragung durchgeführt. Im Zuge des Masterstudiengangs finden ab Wintersemester 2022/23 die Studiengangskonferenzen statt. Außerdem wird eine selbstorganisierte Evaluation aller Lehrveranstaltungen und des gesamten Studiengangs durch die Studierenden durchgeführt. Die Ergebnisse der Evaluation werden im Rahmen der jährlichen Studiengangskonferenz diskutiert.

Darüber hinaus werden die einzelnen Lehrveranstaltungen im Rahmen der zentralen Lehrveranstaltungsevaluation evaluiert. Des Weiteren wird im Selbstbericht hervorgehoben, dass das direkte Feedback der Studierenden möglichst berücksichtigt und umgesetzt wird.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auf Nachfrage der Gutachtergruppe nach der Rückkopplung der Evaluationsergebnisse bestätigen sowohl Studierende als auch Lehrende, dass ein Feedback zu den Lehrevaluationen während der Lehrveranstaltung gegeben wird. Darüber hinaus sind die Gutachter der Meinung, dass die Ergebnisse der Absolventen:innenbefragung im Bachelor und der Studiengangskonferenz im Rahmen des Masterstudiengangs sowie die selbstorganisierte Evaluation durch die Studierenden zusätzlich zu den Lehrevaluationen sehr nützliche Maßnahmen sind, um Probleme zu erkennen und Lösungen zu finden.

Die Gutachtergruppe kann sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Dokumente sowie der Gespräche während des Audits davon überzeugen, dass Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs in den zu akkreditierenden Studiengängen ergriffen werden und ein kontinuierliches Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolventen:innen erfolgt. Die Gutachter begrüßen zudem die gute Feedbackkultur (z. B.: Feedbackrunden) zwischen Lehrenden und Studierenden des Bachelorstudiengangs.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Laut Selbstbericht ist die Jade Hochschule als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Zu den durchgeführten Maßnahmen gehören beispielsweise Spieleaschen für Kinder zwischen einem und drei Jahren in den Bibliotheken an allen drei Standorten, Coaching für Lehrende mit einem umfassenden Angebot an didaktischen und methodischen Workshops, Willkommens-Veranstaltungen für neue Beschäftigte, regelmäßige Veranstaltungen zu den Themen Vereinbarkeit, Gleichstellung und Pflege etc. Darüber hinaus setzt sich die Hochschule für die Gleichbehandlung aller Hochschulangehöriger ein.

Ebenso legt die Universität Oldenburg Wert auf die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Studium, Technik und Verwaltung. Dafür ist die Gleichstellungstelle zuständig. Unter anderem hat das Präsidium der Universität Oldenburg eine Richtlinie gegen sexualisierte Diskriminierung und sexuelle Gewalt (zum Schutz von Mitgliedern und Angehörigen der Universität sowie von Besucherinnen und Besuchern) beschlossen.

Weiterhin ist Diversität und Inklusion ein wichtiges Thema für die Universität. Im Rahmen des Diversity Audits des Stifterverbandes erarbeitet die Universität Oldenburg aktuell eine Diversitätsstrategie, um Vielfalt als Querschnittsthema strukturell und nachhaltig zu verankern. Die Behindertenberatung des Studentenwerks Oldenburgs, die nach den Grundsätzen des „Peer Counseling“ (Betroffene beraten Betroffene) erfolgt, ist für die Beratung behinderter und chronisch kranker Studierende zuständig. Auch Angehörige, Lehrende oder andere Personen können sich an die Behindertenberaterin wenden.

Die Jade Hochschule erläutert, dass der Nachteilsausgleich für Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sichergestellt ist. Betroffene Studierende können den Nachteilsausgleich mittels eines Antrages bei der Prüfungskommission erlangen. Bei Vorliegen einer ärztlichen Bescheinigung wird seitens der Kommission in Zusammenarbeit mit den Prüfenden eine zeitliche bzw. formale Ausnahmeregelung veranlasst. Dem Leitfa-den für behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte sind wichtige Informationen zu entnehmen.

Gemäß § 11 (17) der Prüfungsordnung für Masterstudiengänge der Universität Oldenburg macht die oder der Studierende „glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beschwerden bzw. Behinderung, aufgrund der Schutzbestimmungen des Mutter-schutzes oder wegen der Betreuung eines eigenen Kindes nicht in der Lage ist, Modulprüfungen

in der vorgesehenen Form abzulegen, soll ihr oder ihm durch den Prüfungsausschuss ermöglicht werden, gleichwertige Modulprüfungen in einer anderen Form zu erbringen“.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Universität über geregelte und klare Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit verfügt und in ausgeprägter Form die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen fördert.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO)**

*Nicht einschlägig.*

#### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)**

*Nicht einschlägig.*

#### **Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)**

##### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge Hörtechnik und Audiologie werden gemeinsam von der Jade Hochschule und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg betrieben. Die Kooperation der Hochschulen ist durch einen Kooperationsvertrag geregelt. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf Lehre, Studium und Weiterbildung sowie auf die damit in Zusammenhang stehende Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen.

Die Jade Hochschule ist federführend für den Bachelorstudiengang und die Universität Oldenburg ist federführend für den Masterstudiengang. Auf den Zeugnissen sind jeweils beide Hochschulen angegeben. Neben der klaren administrativen und operativen Zuordnung besteht eine programmatische und institutionelle Verflechtung beider Studiengänge in den Bereichen Forschung und Lehre.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Während des Audits berichten die Programmverantwortlichen, dass die Zusammenarbeit zwischen beiden Hochschulen sehr gut und unkompliziert abläuft. Die Studierenden bewerten das Angebot als sehr positiv. Die Bachelorstudierenden betonen zudem, dass diese hochschulische Kooperation ihre Entscheidung gestärkt hat, diesen Studiengang zu wählen.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Kooperation zwischen der Jade Hochschule und der Universität Oldenburg sehr gut organisiert und vielversprechend ist.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

**Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO)**

*Nicht einschlägig.*

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen für den Bachelorstudiengang Hörtechnik und Audiologie und mit Auflagen für den Masterstudiengang.

#### **Auflagen**

##### **Für den Masterstudiengang Hörtechnik und Audiologie**

- A 1. (§ 12 Abs. 5 Nds StudAkkVO) Eine Strategie muss entwickelt und vorgelegt werden, um zu gewährleisten, dass die Masterarbeit innerhalb von sechs Monaten angefertigt werden kann, sodass dies zu keiner Verlängerung der Regelstudienzeit führt.
- A 2. (§ 12 Abs. 5 Nds StudAkkVO) In der Master-Prüfungsordnung müssen die Voraussetzungen zu den Prüfenden der Masterarbeit aktualisiert und so formuliert werden, dass die Kriterien transparent und eindeutig festgelegt sind.
- A 3. (§ 12 Abs. 5 Nds StudAkkVO) Der Studiengang muss geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität schaffen, die den Studierenden einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ermöglichen. Die Studierenden des Masterstudiengangs dürfen nicht daran gehindert werden, Auslandsaufenthalte durchzuführen.

#### **Empfehlungen**

##### **Für den Bachelorstudiengang Hörtechnik und Audiologie**

- E 1. (§ 12 Abs. 3 Nds StudAkkVO) Es wird empfohlen sicherzustellen, dass Ressourcen rechtzeitig von der Hochschule zur Verfügung gestellt werden (insbesondere die Lizenzerneuerung von Fachzeitschriften).

##### **Für den Masterstudiengang Hörtechnik und Audiologie**

- E 2. (§ 12 Abs. 1 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, Inhalte von Bachelor- und Master-Modulen besser abzustimmen, um Wiederholungen von Themen aus den Bachelor-Modulen in den Master-Modulen zu vermeiden.
- E 3. (§ 12 Nds. Abs. 1 StudAkkVO) Es wird empfohlen, das Brückensemester individueller und flexibler zu gestalten.
- E 4. (§ 12 Nds. Abs. 5 StudAkkVO) Es wird empfohlen sicherzustellen, dass die Noten der Prüfungen zeitnah (3-4 Wochen nach der Prüfung) ins Notensystem eingetragen werden.

- E 5. (§ 12 Nds. Abs. 5 StudAkkVO) Es wird empfohlen, die Verwaltungsabläufe von der Universität und/oder der Fakultät zu beschleunigen und besser zu organisieren, um Unklarheiten und Verzögerungen zu vermeiden sowie einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb zu ermöglichen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschulen hat der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

### **Fachausschuss 05 - Materialwissenschaften, Physikalische Technologien**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen. Hinsichtlich A1 merkt Herr Kusian an, dass die Auflage sehr kritisch sei und daher die Akkreditierung nicht erteilt werden sollte bzw. geklärt werden sollte, wie viele Studierende davon betroffen sind. Außerdem ist er der Meinung, dass die Empfehlung E2 in eine Auflage umgewandelt werden sollte. Die restlichen Mitglieder des Fachausschusses schließen sich mehrheitlich den Bewertungen der Gutachter:innen ohne Änderungen an.

### **Akkreditierungskommission**

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 22.03.2024 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter an. Lediglich wird der letzte Satz in A3 gestrichen, da der erste Teil der Auflage bereits das Grundsätzliche enthält und weitere Details im Bericht erläutert werden.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung ohne Auflagen für den Bachelorstudiengang Hörtechnik und Audiologie und mit Auflagen für den Masterstudiengang.

### **Auflagen**

#### **Für den Masterstudiengang**

- A 1. (§ 12 Abs. 5 Nds StudAkkVO) Eine Strategie muss entwickelt und vorgelegt werden, um zu gewährleisten, dass die Masterarbeit innerhalb von sechs Monaten angefertigt werden kann, sodass dies zu keiner Verlängerung der Regelstudienzeit führt.
- A 2. (§ 12 Abs. 5 Nds StudAkkVO) In der Master-Prüfungsordnung müssen die Voraussetzungen zu den Prüfenden der Masterarbeit aktualisiert und so formuliert werden, dass die Kriterien transparent und eindeutig festgelegt sind.

- A 3. (§ 12 Abs. 5 Nds StudAkkVO) Der Studiengang muss geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität schaffen, die den Studierenden einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ermöglichen.

## **Empfehlungen**

### **Für den Bachelorstudiengang**

- E 1. (§ 12 Abs. 3 Nds StudAkkVO) Es wird empfohlen sicherzustellen, dass Ressourcen rechtzeitig von der Hochschule zur Verfügung gestellt werden (insbesondere die Lizenzerneuerung von Fachzeitschriften).

### **Für den Masterstudiengang**

- E 2. (§ 12 Abs. 1 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, Inhalte von Bachelor- und Master-Modulen besser abzustimmen, um Wiederholungen von Themen aus den Bachelor-Modulen in den Master-Modulen zu vermeiden.
- E 3. (§ 12 Nds. Abs. 1 StudAkkVO) Es wird empfohlen, das Brückensemester individueller und flexibler zu gestalten.
- E 4. (§ 12 Nds. Abs. 5 StudAkkVO) Es wird empfohlen sicherzustellen, dass die Noten der Prüfungen zeitnah (3-4 Wochen nach der Prüfung) ins Notensystem eingetragen werden.
- E 5. (§ 12 Nds. Abs. 5 StudAkkVO) Es wird empfohlen, die Verwaltungsabläufe von der Universität und/oder der Fakultät zu beschleunigen und besser zu organisieren, um Unklarheiten und Verzögerungen zu vermeiden sowie einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb zu ermöglichen.

### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung / Landesrechtsverordnung*

### **3.3 Gutachtergremium**

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer  
Prof. Dr. Jürgen Tchorz, Technische Hochschule Lübeck  
Prof. Dr. Stefan Zirn, Hochschule Offenburg
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis  
Dr. Martin Kinkel, KIND GmbH & Co. KG
- c) Studierende / Studierender  
Ronald Stein, OTH Regensburg

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Ba Hörtechnik und Audiologie

Erfassung "Erfolgsquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"Studiengang: **Hörtechnik und Audiologie, Bachelor**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester x			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester x			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester x			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester x		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2022 <sup>1)</sup>												
WS 2021/2022	30	11	37%									
SS 2021												
WS 2020/2021	23	10	43%									
SS 2020												
WS 2019/2020	40	14	35%									
SS 2019												
WS 2018/2019	36	14	39%	7	5	19%	16	9	44%	19	10	53%
SS 2018												
WS 2017/2018	46	20	43%	6	3	13%	16	7	35%	17	7	43%
SS 2017												
WS 2016/2017	40	20	50%	15	12	38%	15	12	38%	17	14	43%
SS 2016												
WS 2015/2016	37	16	43%	13	5	35%	14	6	38%	16	6	43%
<b>In Berechnung</b>	<b>159</b>	<b>70</b>		<b>41</b>	<b>25</b>	<b>26%</b>	<b>61</b>	<b>34</b>	<b>38%</b>	<b>50</b>	<b>27</b>	<b>41%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\_innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

*Die rot markierten Ergebnisse berücksichtigen jeweils nur Kohorten, bei denen vollständige Angaben zu Abschlüssen nach der entsprechenden Studiendauer möglich sind.*

## Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

**Hörtechnik und Audiologie, Bachelor**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Un- genügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	1	9	2		
WS 2021/2022	2	5	2		
SS 2021	3	6	4		
WS 2020/2021		6	2		
SS 2020			2		
WS 2019/2020	4	9	4		
SS 2019		1	2		
WS 2018/2019	3	12	2		
SS 2018		2			
WS 2017/2018	4	16	2		
SS 2017		2			
WS 2016/2017	3	14	2		
SS 2016		5			
WS 2015/2016	4	18	1		
<b>Insgesamt</b>	<b>24</b>	<b>105</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Hörtechnik und Audiologie, Bachelor**

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2022	0	9	0	3	12
WiSe 2021/22	7	0	1	1	9
SoSe 2021	0	10	1	2	13
WiSe 2020/21	6	0	1	1	8
SoSe 2020	0	0	0	2	2
WiSe 2019/20	15	0	2	0	17
SoSe 2019	0	1	0	2	3
WiSe 2018/19	14	0	3	0	17
SoSe 2018	0	2	0	0	2
WiSe 2017/18	20	0	1	1	22
SoSe 2017	0	1	0	1	2
WiSe 2016/17	17	0	1	1	19
SoSe 2016	0	4	0	1	5
WiSe 2015/16	22	0	1	0	23
<b>Insgesamt</b>	<b>101</b>	<b>27</b>	<b>11</b>	<b>15</b>	<b>154</b>

## Masterstudiengang Hörtechnik und Audiologie

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Hörtechnik und Audiologie M.Sc.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	4	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	17	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	11	7	1	0	9%	1	0	9%	8	5	73%
WS 2019/2020	3	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	7	3	0	0	0%	1	1	14%	4	3	57%
WS 2018/2019	5	3	0	0	0%	3	3	60%	5	3	100%
SS 2018	10	5	0	0	0%	5	4	50%	8	4	80%
WS 2017/2018	3	0	0	0	0%	0	0	0%	2	0	67%
SS 2017	8	4	0	0	0%	1	0	13%	7	3	88%
WS 2016/2017	8	4	0	0	0%	1	1	13%	3	2	38%
SS 2016	18	5	0	0	0%	1	1	6%	7	2	39%
WS 2015/2016	2	0	0	0	0%	0	0	0%	1	0	50%
<b>Insgesamt</b>	<b>97</b>	<b>45</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1%</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>13%</b>	<b>45</b>	<b>22</b>	<b>46%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d. h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Hörtechnik und Audiologie M.Sc.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	1	1	0	0
SS 2022	4	3	0	0	0
WS 2021/2022	2	2	0	0	0
SS 2021	4	0	0	0	0
WS 2020/2021	2	5	0	0	0
SS 2020	7	4	0	0	0
WS 2019/2020	1	5	0	0	0
SS 2019	8	8	0	0	0
WS 2018/2019	1	7	0	0	0
SS 2018	1	6	0	0	0
WS 2017/2018	0	3	0	0	0
SS 2017	3	1	0	0	0
WS 2016/2017	0	5	0	0	0
SS 2016	5	3	0	0	0
WS 2015/2016	1	5	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>39</b>	<b>58</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Hörtechnik und Audiologie M.Sc.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0%	0%	0%	100%	100%
SS 2022	0%	0%	86%	14%	100%
WS 2021/2022	0%	0%	25%	75%	100%
SS 2021	0%	0%	75%	25%	100%
WS 2020/2021	14%	29%	43%	14%	100%
SS 2020	0%	55%	27%	18%	100%
WS 2019/2020	0%	17%	17%	67%	100%
SS 2019	0%	6%	56%	38%	100%
WS 2018/2019	0%	13%	50%	38%	100%
SS 2018	0%	14%	29%	57%	100%
WS 2017/2018	0%	0%	100%	0%	100%
SS 2017	0%	25%	50%	25%	100%
WS 2016/2017	20%	0%	20%	60%	100%
SS 2016	0%	38%	38%	25%	100%
WS 2015/2016	17%	33%	33%	17%	100%

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.01.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	10.07.2023
Zeitpunkt der Begehung:	15.11.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus, Labore, Computerräume, Seminar- und Vorlesungsräume

## Bachelor- und Masterstudiengang Hörtechnik und Audiologie

Erstakkreditiert am: 15.02.2005 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 15.02.2005 bis 30.09.2024
Re-akkreditiert (1): 28.09.2010 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 28.09.2010 bis 31.08.2017
Re-akkreditiert (2): 10.01.2027 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 09.05.2017 bis 31.08.2024

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Nds. StudAkkVO	Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag